



Beschluss-Protokoll

der 15. und 16. Sitzung, Amtsjahr 2015-2016

Donnerstag, den 21. Mai 2015, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin

Abwesende:

21. Mai 2015, 09:00 Uhr
15. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Alexander Gröflin (SVP), Oskar Herzig (SVP), Luca Urgese (FDP), Roland Vöggtli (FDP).*

21. Mai 2015, 15:00 Uhr
16. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Leonhard Burckhardt (SP), Mark Eichner (FDP), Seyit Erdogan (SP), Felix Eymann (LDP), Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP), Remo Gallacchi (CVP/EVP), Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Alexander Gröflin (SVP), Martin Gschwind (fraktionslos), Oskar Herzig (SVP), Murat Kaya (FDP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Emmanuel Ullmann (GLP), Roland Vöggtli (FDP), Rolf von Aarburg (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

6.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit (Fortsetzung)	1
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen	6
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion	9
9.	Ausgabenbericht für das Projekt "Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege" ("monuments.bs")	11
10.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 "Beiträge an die Betreuung in der Familie"	13
12.	Motionen 1 - 2	13
13.	Anzüge 1 - 16	15
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	25
	Anhang C: Neue Vorstösse	29

Beginn der 15. Sitzung

Donnerstag, 21. Mai 2015, 09:00 Uhr

6. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag und Bericht Kantonale Initiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) und zum Gegenvorschlag sowie Bericht der Kommissionsminderheit (Fortsetzung)

[21.05.15 09:00:23]

Fortsetzung der Beratungen

Eintretensdebatte, Fraktionsvoten.

Voten: *Aeneas Wanner (GLP)*

Zwischenfrage

Voten: *Andreas Ungricht (SVP); Aeneas Wanner (GLP)*

Voten: *Patricia von Falkenstein (LDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Christian Egeler (FDP); Eric Weber (fraktionslos)*

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Die Präsidentin erteilt Eric Weber den **ersten Ordnungsruf**, weil er wiederholt nicht zur Sache spricht.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Patrick Hafner (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Christophe Haller (FDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB); Bruno Jagher (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Bruno Jagher (SVP)*

Voten: *Ernst Mutschler (FDP)*

Schlussvoten

Voten: *Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit; Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit; Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Detailberatung

Titel und Ingress

Gegenvorschlag

Römisch I, Änderung Umweltschutzgesetz

neuer § 13 c, Abs. 1 - 3

Antrag

Der Regierungsrat beantragt bei Abs. 2 und 3 eine veränderte Frist von zehn Jahren (statt sieben Jahren) zur Umsetzung.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Zwischenfrage

Voten: *Christophe Haller (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Voten: *Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit; Heiner Vischer, Referent der UVEK-Minderheit*

Fraktionsvoten

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Jörg Vitelli (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Voten: *Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit*

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zur Änderung von Abs. 2 und 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 45 Nein, 46 Enthaltungen. [Abstimmung # 968, 21.05.15 10:08:58]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag des Regierungsrates **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II, Ausgaben in der Höhe von Fr. 5'000'000

Antrag

Der Regierungsrat beantragt, Ziffer II. des Beschlusses wie folgt zu ergänzen: Für die Umsetzung von signalisations-, markierungstechnischen und einfachen baulichen Massnahmen sowie die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit **sowie der Finanzierung der erforderlichen befristeten Projektstellen** wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 5'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Voten: *Michael Wüthrich, Referent der UVEK-Mehrheit*

Abstimmung

Antrag des Regierungsrates zur Ziffer II

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 3 Nein, 48 Enthaltungen. [Abstimmung # 969, 21.05.15 10:11:00]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag des Regierungsrates **zuzustimmen**.

Ziffer II lautet wie folgt:

Für die Umsetzung von signalisations-, markierungstechnischen und einfachen baulichen Massnahmen sowie die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit sowie der Finanzierung der erforderlichen befristeten Projektstellen wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 5'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Wenn Sie dem Gegenvorschlag zustimmen, wird dieser der Initiative so gegenübergestellt.

Wenn Sie den Gegenvorschlag ablehnen, kommt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative **den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen**.

Die Kommissionsminderheit beantragt, der Initiative **keinen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen**.

Schlussabstimmung

Bereinigter Gegenvorschlag der Mehrheit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

JA heisst Zustimmung zum Gegenvorschlag, NEIN heisst Verzicht auf einen Gegenvorschlag.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 41 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 970, 21.05.15 10:12:59]

Der Grosse Rat beschliesst

der Initiative den soeben bereinigten Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Detailberatung

Römisch II. Weitere Behandlung

Die Kommissionmehrheit beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten **zur Annahme** zu empfehlen.

Die Kommissionminderheit beantragt, die Initiative **zur Verwerfung** zu empfehlen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung zur Initiative

JA heisst Annahme der Initiative, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 971, 21.05.15 10:14:56]

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen.

Detailberatung

Römisch III. Publikation

Wortlaut des Grossratsbeschlusses:

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'388 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in seiner Sitzung vom 12. Februar 2014 an den Regierungsrat überwiesenen, formulierten Volksinitiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr" (Strasseninitiative) mit dem folgenden Wortlaut:

[...]

wird beschlossen:

1.

Das Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) vom 13. März 1991 wird wie folgt geändert:

Es wird folgender neuer § 13c eingefügt:

§ 13c. Massnahmen an Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen

¹ Der Kanton gestaltet zur Umsetzung des § 13b, Abs. 3 Hauptverkehrs- und Hauptsammelstrassen so aus,

dass sie folgende Bedingungen erfüllen:

a) Entlang oder quer zur Strasse sind bedürfnisgerechte Flächen und Wege für den Fussverkehr nach den aktuellen VSS-Normen ausgebildet und sicher, direkt und hindernisfrei gestaltet.

b) Auf Strecken und in Knoten, die im Teilrichtplan Velo als Veloroute festgelegt sind, sind sichere, direkte, hindernisfreie und gemäss den aktuellen VSS-Normen ausgestaltete Verkehrsanlagen für den leichten Zweiradverkehr vorhanden.

c) Der öffentliche Verkehr ist an den Lichtsignalanlagen konsequent bevorzugt. Die freie Fahrt für Tram- und Buslinien ist entweder durch eine eigene Fahrspur, durch die Einrichtung von Fahrbahnhaltestellen oder durch sonstige verkehrstechnische und verkehrssteuernde Massnahmen gewährleistet.

² Binnen sieben Jahren nach Annahme der Gesetzesänderung sind im Sinne der Ziele gemäss Absatz 1 signalisations-, markierungstechnische und einfache bauliche Massnahmen umzusetzen. Die darüber hinausgehende Umsetzung erfolgt im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen.

³ Auf Strassen, auf denen die Erfüllung der Bedingungen gemäss Absatz 1 nicht möglich ist, ist binnen sieben Jahren eine Höchstgeschwindigkeit von maximal 30 km/h zu signalisieren.

2.

Für die Umsetzung von signalisations-, markierungstechnischen und einfachen baulichen Massnahmen sowie die Signalisation der Höchstgeschwindigkeit sowie der Finanzierung der erforderlichen befristeten Projektstellen eine Rahmenausgabe wird eine Rahmenausgabe in der Höhe von Fr. 5'000'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements bewilligt.

II.

Die Volksinitiative "Strasse teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative)" und der vorliegende Gegenvorschlag sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative)" zu verwerfen und den vorliegenden Gegenvorschlag anzunehmen.

Bei der Annahme der Volksinitiative wird die entsprechende Gesetzesänderung sofort wirksam. Bei Annahme des Gegenvorschlages bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist die Änderung des Umweltschutzgesetzes nochmals zu publizieren. Sie unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der vollständige Grossratsbeschluss zur Initiative und zum Gegenvorschlag ist im Kantonsblatt Nr. 37 vom 23. Mai 2015 publiziert.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für den Fuss- und Veloverkehr sicheren und attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz sowie zu zwei Anzügen

[21.05.15 10:15:41, UVEK, BVD, 14.1351.02 06.5221.05 07.5266.06, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.1351.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'060'000 zu bewilligen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Patrizia Bernasconi (GB): beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Voten: *Brigitte Heilbronner (SP); Heiner Vischer (LDP); Andreas Zappalà (FDP); Bruno Jagher (SVP)*

Einzelvoten

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Nichteintreten.

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Helmut Hersberger (FDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Abstimmung

Nichteintretensantrag Helmut Hersberger

JA Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 972, 21.05.15 10:56:41]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten.**

Abstimmung

Rückweisungsantrag Fraktion Grünes Bündnis

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag, NEIN heisst Ablehnung des Rückweisungsantrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 973, 21.05.15 10:57:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Alinea 1, Neuorganisation des Aeschengrabens

Alinea 2, gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse

Alinea 3, gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen

Alinea 4, gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen

Alinea 5, Entwicklungsbeitrag

Alinea 6, wiederkehrend für Betrieb, Unterhalt und Pflege

Kompetenz zur Realisierung der gebundenen Ausgaben

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 974, 21.05.15 10:59:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Es wird ein Gesamtbetrag von Fr. 8'060'000 für die Neuorganisation des Aeschengrabens zu einem für Fussgänger und Velofahrer attraktiven Strassenraum im Abschnitt Parkweg bis Aeschenplatz bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 3'521'000 neue Ausgaben für die Neuorganisation des Aeschengrabens zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur" (Tiefbauamt).
- Fr. 1'036'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt).
- Fr. 650'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen gemäss dem heutigen Standard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Abwasserableitungsanlagen (Tiefbauamt).
- Fr. 2'827'000 gebundene Ausgaben für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich "Öffentlicher Verkehr", Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Gleisanlagen (Mobilität/BVB).
- Fr. 16'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der

Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds.

- Fr. 10'000 Franken wiederkehrend für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements.

Die gebundenen Ausgaben können vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnen würde.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Kommission beantragt, die Anzüge Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (06.5221) und Stephan Maurer und Konsorten betreffend städtebauliche Aufwertung des Aeschengrabens zum Boulevard (07.5266) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Jan Goepfert und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5221 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug Stephan Maurer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5266 ist **erledigt**.

8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und zu einer Motion

[21.05.15 11:00:17, UVEK, BVD, 14.1460.02 13.5135.04, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf den Bericht 14.1460.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Fraktionsvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichteintreten.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Urs Müller-Walz (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Urs Müller-Walz (GB); Heinrich Ueberwasser (SVP); Urs Müller-Walz (GB)*

Voten: *Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Voten: *Helmut Hersberger (FDP)*

Einzelvoten

Voten: *Ruedi Rechsteiner (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Ruedi Rechsteiner (SP)*

Voten: *Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP)*

Schlussvoten

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Abstimmung

Nichteintretensantrag von Heiner Ueberwasser

JA Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 29 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 975, 21.05.15 11:38:43*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetz über den öffentlichen Verkehr

§ 5 Abs. 1

§ 5 Abs. 1^{bis} bis Abs. 1^{quinquies}

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 24 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 976, 21.05.15 11:40:00]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung

1 Zur Erreichung der Zwecke dieses Gesetzes, und insbesondere zur Umsetzung des ÖV-Programms, schliesst der Kanton Leistungsvereinbarungen mit den Erbringern der Verkehrsleistungen ab. Die Leistungsvereinbarungen umschreiben insbesondere Art, Umfang, Kosten und Erlöse der zu erbringenden Leistungen, die vereinbarten Abgeltungen sowie die Anforderungen bezüglich Qualität, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit der Leistungserbringung.

Nach § 5 Abs. 1 werden folgende neue Abs. 1^{bis} bis Abs. 1^{quinquies} eingefügt:

1^{bis} Der Kanton strebt im öffentlichen Verkehr den Einsatz von 100% erneuerbaren Energieträgern an, unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen. Er sorgt für einen möglichst geringen Energieverbrauch im öffentlichen Verkehr und legt die Emissionsanforderungen an die Fahrzeuge nach dem jeweiligen Stand der Technik fest.

1^{ter} Bei der Bestellung von Leistungen im Ortsverkehr schreibt der Kanton den Unternehmungen vor, dass im Regelbetrieb nach Ablauf einer Übergangsfrist von zwölf Jahren nur noch Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen, welche die Vorgaben gemäss Abs. 1^{bis} erfüllen. Der Kanton sorgt insbesondere auch dafür, dass das Tramnetz auf Kantonsgebiet ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Quellen versorgt wird.

1^{quater} Ist aufgrund des Stands der Technik die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Abs. 1^{ter} nicht möglich oder widerspricht sie einer wirtschaftlichen und zuverlässigen Leistungserbringung, kann der Grosse Rat Ausnahmen vorsehen.

1^{quinquies} Der Kanton wirkt darauf hin, dass die Vorgaben gemäss Abs. 1^{bis} nach Ablauf der Übergangsfrist möglichst weitgehend auch für alle weiteren Leistungen des öffentlichen Verkehrs auf Kantonsgebiet eingehalten werden.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die Kommission beantragt, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern (13.5135) als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion Jörg Vitelli und Konsorten **abzuschreiben**.

Die Motion 13.5135 ist **erledigt**.

9. Ausgabenbericht für das Projekt "Kundenfreundliche transparente Denkmalpflege" ("monuments.bs")

[21.05.15 11:40:38, BRK, BVD, 14.1679.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission beantragen, auf den Ausgabenbericht 14.1679.01 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'064'000 zu bewilligen.

Voten: *Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Fraktionsvoten

Michael Koechlin (LDP): beantragt Nichteintreten.

Zwischenfragen

Voten: *Dieter Werthemann (GLP); Michael Koechlin (LDP); Mirjam Ballmer (GB); Michael Koechlin (LDP)*

Voten: *René Brigger (SP)*

Einzelvoten

Michael Koechlin (LDP): beantragt anstelle des Nichteintretens die Rückweisung an den Regierungsrat.

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Conradin Cramer, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag von Michael Koechlin

JA Rückweisung, NEIN heisst kein Rückweisung

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 7 Nein, 14 Enthaltungen. [Abstimmung # 977, 21.05.15 11:59:55]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Rückweisungsantrag **zuzustimmen**.

Das Geschäft 14.1679 geht zurück an den Regierungsrat.

Schluss der 15. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 16. Sitzung

Donnerstag, 21. Mai 2015, 15:00 Uhr

10. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 "Beiträge an die Betreuung in der Familie"

[21.05.15 15:00:28, BKK, ED, 15.0061.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission beantragen, auf den Ratschlag 15.0061.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Tagesbetreuungsgesetz

§ 10 wird aufgehoben.

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 978, 21.05.15 15:04:34]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I.

Das Gesetz die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz) vom 17. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 10 wird aufgehoben.

II.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft am 1. Januar 2016 wirksam.

12. Motionen 1 - 2

[21.05.15 15:04:52]

1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten

[21.05.15 15:04:52, WSU, 15.5148.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5148 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Andrea Knellwolf (CVP/EVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Andrea Knellwolf (CVP/EVP)*

Voten: *Toya Krummenacher (SP); André Auderset (LDP); Pascal Pfister (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Pascal Pfister (SP); David Jenny (FDP); Pascal Pfister (SP)*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Christophe Haller (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Christophe Haller (FDP)*

Voten: *Urs Müller-Walz (GB)*

Zwischenfragen

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Urs Müller-Walz (GB); Christophe Haller (FDP); Urs Müller-Walz (GB)*

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*

Zwischenfragen

Voten: *Toya Krummenacher (SP); Dieter Werthemann (GLP); Pascal Pfister (SP); Dieter Werthemann (GLP)*

Voten: *Salome Hofer (SP); Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 979, 21.05.15 15:45:08]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5148 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz

[21.05.15 15:45:21, ED, 15.5154.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5154 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Georg Mattmüller (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Zwischenfragen

Voten: *Jürg Meyer (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Aeneas Wanner (GLP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Aeneas Wanner (GLP); Tanja Soland (SP); Brigitta Gerber (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 980, 21.05.15 16:03:13]

Der Grosse Rat beschliesst

auf die Motion 15.5154 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

13. Anzüge 1 - 16

[21.05.15 16:03:40]

1. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Feuerungskontrollen

[21.05.15 16:03:40, WSU, 15.5131.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5131 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 19 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 981, 21.05.15 16:06:19]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5131 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Einführung der Unterflurcontainer in einem Pilotquartier

[21.05.15 16:06:31, BVD, 15.5132.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5132 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Georg Mattmüller (SP); Mirjam Ballmer (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

47 Ja, 28 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 982, 21.05.15 16:13:18]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5132 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung der Folgen des neuen Verkehrsregimes in der Innerstadt

[21.05.15 16:13:31, JSD, 15.5133.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5133 entgegenzunehmen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Mustafa Atici (SP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

55 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 983, 21.05.15 16:17:09]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5133 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Sibel Arslan und Konsorten betreffend Öffnung von Grünflächen in Parkanlagen für ein gemeinschaftliches Gärtnern

[21.05.15 16:17:21, BVD, 15.5138.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5138 entgegenzunehmen.

Erich Bucher (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Eric Weber (fraktionslos)*

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den zweiten Ordnungsruf, weil er erneut nicht zur Sache spricht und entzieht ihm das Wort.

Voten: *Ursula Metzger (SP); Sibel Arslan (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Sibel Arslan (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 33 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 984, 21.05.15 16:27:25]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5138 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Beratung für urbane Lebensmittelerzeugung und urbanes Gärtnern

[21.05.15 16:27:37, BVD, 15.5139.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5139 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 985, 21.05.15 16:28:57]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5139 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Anpflanzung von Nutzpflanzen in städtischen Zierbeeten

[21.05.15 16:29:10, BVD, 15.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5140 entgegenzunehmen.

Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Eric Weber (fraktionslos); Nora Bertschi (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 986, 21.05.15 16:33:23]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5140 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Anzug Regiokommission betreffend Existenz umfassender grenzüberschreitender Vorbereitungen im Katastrophenfall, inklusive der Information der Bevölkerung

[21.05.15 16:33:34, JSD, 15.5153.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5153 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5153 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Kanton Basel-Stadt: TiSA-freie Zone!

[21.05.15 16:34:08, WSU, 15.5155.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5155 entgegenzunehmen.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.

Zwischenfrage

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *Andrea Knellwolf (CVP/EVP); Jürg Meyer (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Jürg Meyer (SP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Eric Weber (fraktionslos); Joël Thüring (SVP); Jürg Meyer (SP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Urs Müller-Walz (GB); Eric Weber (fraktionslos)*

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: ermahnt Eric Weber erneut, zur Sache zu sprechen und entzieht ihm das Wort.

Voten: *David Jenny (FDP)*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); David Jenny (FDP)*

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Eric Weber (fraktionslos); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Erich Bucher (FDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Voten: *Brigitta Gerber (GB)*

Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: teilt dem Rat mit, dass sie auf eine Nachsitzung verzichten wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 35 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 987, 21.05.15 17:15:10*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5155 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend Pilotprojekt mit GPS-Trackern für Fahrräder

[21.05.15 17:15:22, JSD, 15.5159.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5159 entgegenzunehmen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Eduard Rutschmann (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Andrea Knellwolf (CVP/EVP); Christian von Wartburg (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Christian von Wartburg (SP); Patrick Hafner (SVP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Nora Bertschi (GB)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 22 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 988, 21.05.15 17:32:27*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5159 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Eric Weber betreffend Staatsangestellte im Grossen Rat

[21.05.15 17:32:41, Ratsbüro, 15.5156.01, NAE]

Das Ratsbüro ist nicht bereit, den Anzug 15.5156 entgegenzunehmen.

Voten: *Joël Thüring (SVP); Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 41 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 989, 21.05.15 17:40:32]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5156 ist **erledigt**.

11. Anzug Eric Weber betreffend Bericht des Regierungsrates zu illegalen Aufenthaltern in Basel

[21.05.15 17:40:45, JSD, 15.5157.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5157 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 59 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 990, 21.05.15 17:42:34]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5157 ist **erledigt**.

12. Anzug Eric Weber betreffend Wahlaltersenkung

[21.05.15 17:42:46, PD, 15.5158.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5158 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 58 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 991, 21.05.15 17:45:57]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5158 ist **erledigt**.

13. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend "Kunst am Bau"

[21.05.15 17:46:11, PD, 15.5160.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5160 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5160 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

14. Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend Parkieren vor der eigenen Garage

[21.05.15 17:46:37, BVD, 15.5161.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5161 entgegenzunehmen.

Jörg Vitelli (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Eveline Rommerskirchen (GB); Raoul Furlano (LDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 32 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 992, 21.05.15 17:57:06]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5161 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

15. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend gemeinsames Trassee für Tram 3 und Bus 80-81

[21.05.15 17:57:22, BVD, 15.5162.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5162 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5162 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

16. Anzug Mark Eichner und Konsorten betreffend Richtplan Energie

[21.05.15 17:57:51, WSU, 15.5163.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5163 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Ruedi Rechsteiner (SP); Christian Egeler (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 993, 21.05.15 18:01:24]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5163 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Tagesordnung

die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung der Sitzung vom 3. / 10. Juni 2015 vorgetragen:

- | | | |
|-----|--|------------|
| 14. | Beantwortung der Interpellation Nr. 26 Andreas Ungricht betreffend strenge Prüfung für Kurzaufenthalter gemäss einer Verordnungsänderung des Bundes | 15.5144.02 |
| 15. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend konsequente Bestrafung von Verletzungen der Toleranzzonen | 14.5643.02 |
| 16. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage im Sozialhilfegesetz zur Benützung von Fahrzeugen | 14.5565.02 |
| 17. | Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Toya Krummenacher betreffend mangelnder Vollzug Arbeitsgesetz durch das AWA | 15.5151.02 |
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 28 Jörg Vitelli betreffend IWB Erdgastarife für Heizgaskunden | 15.5152.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Anpassung von § 36 Gastgewerbegesetz - Lösung für eine liberale kantonale Praxis bei der Abendruhe | 12.5244.03 |
| 20. | Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Christine Wirz-von Planta betreffend Verkehrsführung öffentlicher Verkehrsmittel | 15.5173.02 |
| 21. | Beantwortung der Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung | 15.5175.02 |
| 22. | Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Christian Egeler betreffend Koordination Baustellen | 15.5176.02 |

23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Heiner Vischer betreffend Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes in der Regio Basel	15.5177.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen-Inzlingen	08.5016.04
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe	09.5108.04
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Mustafa Atici betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen	15.5164.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel	10.5141.04
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Keller und Konsorten betreffend Tagesferienplätze für Kinder sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung	10.5295.03 10.5374.03
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Heinrich Ueberwasser betreffend das Sportmuseum Schweiz darf nicht sterben!	15.5143.02
30.	Beantwortung der Interpellation Nr. 33 Andrea Bollinger betreffend geplanter Schliessung der Skulpturhalle	15.5174.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Sibel Arslan betreffend Nicht-Ausschreibung der neuen Stelle "Leitung Fachstelle Diversität und Integration"	15.5179.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug der Regiokommission betreffend einem "Haus der Region"	12.5359.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Alexander Gröflin betreffend Bewilligungssoftware zum Verkehrskonzept	15.5178.02
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Mirjam Ballmer betreffend Umnutzung des Felix-Platter-Spitals	15.5181.02

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen (15.5242.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Sondermüll im Wohngebiet (15.5243.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend BVB (15.5244.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung (15.5245.01).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung (15.5246.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Umsetzung der Strasseninitiative (15.5260.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten **überwiesen**.

Schluss der 16. Sitzung

18:01 Uhr

Basel, 21. Mai 2015

Elisabeth Ackermann
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 968 - 983	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	J	J	A	A
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	J	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	A	N	A	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	E	E	N	N	N	N	N	N	A	J	J	J	A	N	N	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	E	N	N	N	N	E	N	N	J	A	J	N	J	E	J
11	Erich Bucher (FDP)	E	E	N	N	N	N	N	N	N	J	J	J	N	N	E	J
12	Murat Kaya (FDP)	E	E	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	E	E	N	N	N	N	E	N	N	J	J	J	J	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	E	E	N	N	N	N	J	N	N	A	A	J	N	J	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	E	N	N	N	N	J	N	N	J	A	J	N	N	N	J
16	Roland Lindner (SVP)	E	E	N	N	J	N	J	A	A	A	A	A	N	J	N	J
17	Bruno Jagher (SVP)	E	E	N	N	E	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	E	J	J	J	N	J	J	J	J	A	N	J	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	N	J	A	J	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	E	E	N	N	A	A	A	N	J	J	J	J	N	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	E	E	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	E	E	N	N	J	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	E	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	E	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	E	E	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	E	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	J	J	A	J	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	E	E	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	A
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	N	J	J	J	A
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	A	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	J	N	J	J	J	E
34	Andrea Bollinger (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	A	E
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	E	A	A	A	A	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	E	A	A	A	J	J	E	A	N	J	A	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	A
41	Daniela Stumpf (SVP)	E	E	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	N	J	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	E	E	N	N	N	N	J	A	A	A	J	J	N	E	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	E	E	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	E	E	N	N	N	N	J	N	N	J	J	J	J	E	N	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	E	J	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	N	J	J	N	J	E	J	J	J	J	N	J	J	J	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J	N
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	E	E	N	N	N	N	E	N	N	J	A	J	A	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	E	E	N	N	J	N	J	E	E	A	A	J	A	A	J	J

Sitz	Abstimmungen 984 - 993	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	A	N	N	E	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	E	A	A	N	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	N	A	N	N	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	N	N	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	N	J	N	N	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	E	A	J	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	A	J	E	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	J	J	A	E	J	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	A	J	J	J	N	N	N	N	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	E	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N	N	N	N	N	N	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	N	J	A	A	A	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	N	N	N	N	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	J	A	A	A	A	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	J	N	J	N	N	N	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	A	J	J	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	N	A	E	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	A	N	N	N	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	E	N	J	N	N	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J
50	Nora Bertschi (GB)	J	J	J	J	J	A	A	A	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	N	N	N	J	J	N	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	N	J	J	N	N	J	J

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn

15.5219.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, innert drei Jahren die nötigen Anpassungen der Gesetzgebung zu veranlassen, damit im Kanton Basel-Stadt ein automatisierter freiwilliger Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für unselbständig Erwerbende eingeführt wird.

Arbeitgebende sollen vom Kanton auf gesetzlichem Weg angewiesen werden können, den Direktabzug als Steuervorauszahlung automatisch vorzunehmen. Der Vollzug gleicht punkto administrativem Verfahren der Quellensteuer für Arbeitnehmende ohne Niederlassungsbewilligung mit Einkommen über Fr. 120'000; allerdings deckt sich der juristische Charakter des Abzugs nicht mit einer Quellensteuer, sondern entspricht vielmehr einer freiwilligen, verzinslichen Steuervorauszahlung, weil sie nur erfolgen darf, wenn kein Widerspruch durch den/die Beschäftigte/n erfolgt.

Begründung

Im Kanton Basel-Stadt gibt es jährlich 14'000 bis 20'000 Betreibungen wegen Steuerschulden. Das Statistische Amt hat folgende Angaben publiziert:

Steuerverwaltung Basel-Stadt, Auswertung Betreibungen 2004 bis 2012

	Anzahl eingeleitete Betreibungen	Forderungsbetrag
2004	14'096	76'187'835
2005	14'368	82'822'355
2006	14'315	78'378'126
2007	15'963	68'682'733
2008	17'335	74'057'039
2009	18'621	83'792'214
2010	20'783	87'760'683
2011	19'152	81'876'075
2012	18'180	81'218'224

Die Betreibungen betreffen eine hohe Zahl von unselbständig Erwerbstätigen, die nicht schon von einer Quellensteuer erfasst sind. Das Problem beschränkt sich keineswegs auf Personen mit kleinen Einkommen. Mitverantwortlich ist das verzögerte Inkasso der Steuern in Basel-Stadt. Dieses erfolgt erst ein bis zwei Jahre nach Entstehung des Einkommens; manche Arbeitsverhältnisse sind dann wieder aufgelöst oder das verfügbare Einkommen wurde überschätzt. Betroffene geraten dadurch in finanzielle Bedrängnis und Verschuldung.

Der automatisierte freiwillige Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn hat zum Ziel, Schulden, Notlagen und administrative Leerläufe wegen unbezahlter Steuern zu vermeiden. Das Ausmass an Steuerschulden deutet darauf hin, dass die bereits bestehende Möglichkeit der freiwilligen Vorauszahlung heute von den Risikogruppen nicht adäquat genutzt wird. Viele Betroffene überblicken ex ante nicht, welche Steuern auf sie zukommen. Die hohe Liquidität bei Lohnzahlung kann dazu verführen, mehr Geld auszugeben als unter Berücksichtigung der Steuerschuld zur Verfügung steht. Auch gut Verdienende, deren Einkommenssituation sich verändert, können so in Verschuldung geraten.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die "vielen Mahnungen" und "Debitorenverluste von Fr. 41 Mio." bei der Steuerverwaltung moniert. In ihrem Bericht vom 3. Juni 2014 heisst es:

*"Im Steuerregister des Kantons sind aktuell gut 128'000 natürliche und 12'500 juristische Personen registriert. Davon müssen im Durchschnitt der letzten Jahre etwa 32'000 erste und 17'000 zweite Mahnungen zur Einreichung versandt werden. 7'000 bis 8'000 Einschätzungen resp. Anlagenverfügungen werden jährlich erstellt. (. . .)
Wer der Zahlungsaufforderung nicht nachkommt, erhält zuerst eine 1. Mahnung (rund 15'000 pro Jahr), danach eine 2. Mahnung unter Androhung der Betreibung (ca. 10'000 pro Jahr). In ca. 3'500 Fällen wird ein Zahlungsbefehl beantragt (. . .). 2012 betrug der Debitorenverlust rund Fr. 41 Mio., was in etwa den Verlusten der Vorjahre entsprach. Die GPK empfiehlt dem FD unter Berücksichtigung von Aufwand und Ertrag Wege und Mittel zu prüfen, wie der jährliche Verlust reduziert werden kann. Ein möglicher Ansatz könnte der freiwillige Abzug vom Monatslohn sein, wie er für die Mitarbeiter des Kantons bereits besteht."*

Wenn Basel-Stadt einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der direkten Steuern vom Lohn für Unselbständige einführt, wird die Bezahlung der Steuerlast zeitlich mit der Lohnzahlung verknüpft. Der Abgleich zwischen

Steuerabzug und effektiver Steuerschuld erfolgt dann nach dem Einreichen der Steuererklärung. An der Höhe der zu bezahlenden Steuern ändert sich nichts. Zudem werden die Akonto-Zahlungen verzinst. Rückvergütungen oder Nachzahlungen nach Abschluss eines Kalenderjahres sind dann viel weniger belastend als die Begleichung der gesamten Steuersumme innert 30 Tagen. In Sachen Datenschutz ändert sich nichts, denn nach geltendem Recht sind Arbeitgebende ohnehin verpflichtet, eine Kopie der Lohnausweise an die Steuerverwaltung zu schicken.

Abklärungen beim Bundesamt für Justiz, beim Seco und bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung haben ergeben, dass für den Steuerbezug abschliessend die Kantone zuständig sind. Das Anliegen der Motion verträgt sich laut Auskunft des Bundesamtes für Justiz mit dem Bundesrecht; Konflikte seien keine erkennbar.

Schon heute wird für viele Arbeitnehmende mit ausländischem Pass ein Direktabzug erhoben. So wurden z.B. im Kanton Basel-Stadt 60'606 Veranlagungen für Personen mit Direktabzug (Quellenbesteuerter, 2012) und 113'018 ordentliche Veranlagungen (2011) erstellt. Der Direktabzug ist für Arbeitgeber nichts Neues und er ist auch nicht besonders aufwändig. AHV und Arbeitslosenversicherung werden ebenfalls direkt vom Lohn abgezogen. In einer Umfrage des Sonntagsblicks im Sommer 2013 wünschten sich 10'500 von 15'000 Leserinnen und Lesern einen Direktabzug der Steuern vom Lohn. Wenn mit einer einfachen Verfahrensänderung die Zahl der Steuerbetreibungen halbiert werden kann, ist beim Kanton wie bei den Betroffenen ein Rückgang an Bürokratie und persönlichen Notlagen zu erwarten. Bei einem Grossteil der Beschäftigten dürfte der automatisierte Vorabzug voraussichtlich nicht auf Widerstand stossen; es werden Gewöhnungseffekte eintreten, so dass langfristig mindestens ein Teil der Risikogruppen weniger Gefahr läuft, in eine finanzielle Notlage zu geraten; ein Zwang zum Vorabzug soll durch die Gesetzesänderung aber nicht erwachsen.

Rudolf Rechsteiner, Tobit Schäfer, Daniel Goepfert, Urs Müller-Walz, Joël Thüning, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Felix Meier, Michael Koechlin, Erich Bucher, Anita Lachenmeier-Thüning, Beatrice Isler, Thomas Strahm, Annemarie Pfeifer, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk

2. Motion betreffend Änderung des Steuergesetzes: Anhebung der Teilbesteuerungsquote der Dividenden

15.5212.01

Das von der Regierung präsentierte Entlastungspaket sieht zahlreiche schmerzhaft Abbaumassnahmen vor, die in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stossen und zum Teil sehr umstritten sind. Unbestritten ist hingegen, dass die Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II Hauptursache für diese Sparrunde sind. Von der Unternehmenssteuerreform II profitieren hauptsächlich Aktionäre. Die in der Öffentlichkeit am intensivsten diskutierten Sparmassnahmen betreffen sozial Benachteiligte und Behinderte, aber auch das Kantonspersonal muss erneut einschneidende Einbussen in Kauf nehmen. Um eine gewisse "Opfersymmetrie" herzustellen, muss unbedingt auch die Einnahmenseite in Betracht gezogen werden.

Im erläuternden Text zum Entlastungspaket schreibt der Regierungsrat: "Insbesondere die Teilbesteuerung der Dividenden setzt inzwischen falsche Anreize, sie begünstigt Anteilhaber von Kapitalunternehmen gegenüber Anteilhabern von Personenunternehmen und soll deshalb weniger weit gehen als bisher". Es wird in Aussicht gestellt, dass die Teilbesteuerung der Dividenden wieder von 50% auf mindestens 70% erhöht werden soll. Diese Erhöhung der Teilbesteuerungsquote soll zu Mehreinnahmen von rund 18 Millionen Franken führen.

Der Bundesrat hat inzwischen die Eckwerte für seine Botschaft zur Unternehmenssteuerreform III formuliert und verfolgt bei der Dividendenbesteuerung die gleichen Ziele wie unser Regierungsrat. Zitat aus der Medienmitteilung des Eidgenössischen Finanzdepartementes vom 2. April: "Die Reform zielt auch auf eine ausgewogenere Besteuerung der Beteiligungsinhaber ab. Dazu soll die Entlastung bei der Teilbesteuerung von Dividenden für Bund und Kantone vereinheitlicht und auf 30% begrenzt werden. Die Mindestbeteiligungsquote von 10% bleibt bestehen."

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, innert eines Jahres das Steuergesetz dergestalt zu ändern, dass die Teilbesteuerungsquote für Dividenden von 50% auf mindestens 70% erhöht wird, wenn die Beteiligung mindestens 10% beträgt.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Mirjam Ballmer, Brigitta Gerber, Anita Lachenmeier-Thüning, Eveline Rommerskirchen, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Salome Hofer, Toya Krummenacher, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Tanja Soland, Sibel Arslan, Sibylle Benz Hübner, Stephan Luethi-Brüderlin, Jürg Meyer, Rudolf Rechsteiner, Danielle Kaufmann, Kerstin Wenk

Anzug

1. Anzug betreffend bessere Tramverbindungen für die Kleinhüninger Bevölkerung

15.5220.01

Die "Versorgung" der Bevölkerung in Kleinhüningen mit öV-Dienstleistungen hat sich seit Jahresbeginn deutlich verschlechtert. Jeder zweite 8er verkehrt bekanntlich bis nach Weil am Rhein. Auf der Rückfahrt kommen diese Tramkurse oft schon restlos überfüllt mit Einkaufstouristen und vollgestellt mit Einkaufstaschen in Kleinhüningen an.

Für die Bevölkerung, die rund um diese Haltestelle und vor allem im Zentrum Kleinhüningens wohnt, fallen diese Trams als Verbindung in die Stadt faktisch weg, womit man auch zu den besten Tageszeiten mit einem lediglich viertelstündigen Rhythmus anstelle des überall sonst üblichen 7-Minuten-Takts zurechtkommen muss.

Um diesen Missstand wenigstens etwas zu mildern, gäbe es eine einfache Möglichkeit. Schon heute fährt die Linie 17 zu den Stosszeiten durch die Innerstadt via Mittlere Brücke und Claraplatz nach Kleinhüningen, wendet dann aber am Wiesenplatz. Würden diese Tramkurse nur eine einzige Station weiterfahren, erst an der früheren 8er-Endstation wenden und wieder Richtung Heuwaage fahren, so wäre eine massgebliche Entspannung der misslichen Situation geschaffen und der geplagten Kleinhüninger Bevölkerung geholfen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, ob die Tramlinie 17 in der heutigen Frequenz statt am Wiesenplatz erst an der Station Kleinhüningen wenden könnte.

André Auderset, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 41 betreffend zonenplanerischer Folgen der Abstimmung über die Stadtrandentwicklungen Süd und Ost

15.5215.01

Am 28. September 2014 wurden die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd in der Volksabstimmung verworfen. Damit wurde auch eine "Spezielle Nutzungsvorschrift Stadtrandentwicklung Ost", mit der 10 Hektaren für Familiengärten zwischen Riehen- und Grenzacherstrasse gesichert werden sollten, hinfällig. Der Zonenplan Stadt Basel ist inzwischen in Kraft getreten.

Im geltenden Zonenplan sind jedoch einzelne Einträge enthalten, die durch die Volksabstimmungen einer Überarbeitung bedürfen. Dies betrifft insbesondere die so genannten Siedlungsbegrenzungslinien, die in der Landwirtschafts-, Grün- beziehungsweise Grünanlagezone liegen und die die Baugebiete der gescheiterten Stadtrandentwicklungen bezeichnen. Nach Ablehnung der Vorhaben ist es folgerichtig, auch planerisch die Konsequenzen zu ziehen und in Süd und Ost die Siedlungsbegrenzungslinie auf das bebaute Gebiet zurückzunehmen, da die Abstimmung sich gegen eine Erweiterung der Bauzone gewandt hatte.

Die Siedlungsbegrenzungslinie trennt die Siedlung von der Landschaft. Mit den Siedlungsbegrenzungslinien ausserhalb der Bauzone wird diese Trennung vermischt. Dadurch werden Zweideutigkeiten geschaffen, indem dies als Baulandreserve interpretiert werden könnte. Falls allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Bauvorhaben realisiert werden sollen, muss sowieso eine Umzonung vorgenommen werden.

Stadtrandentwicklung Süd

www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2611921.6,1264015.77,10000

Auf dem Bruderholz ist im Zonenplan eine Siedlungsbegrenzungslinie eingezeichnet, die das Baugebiet der ehemaligen Stadtrandentwicklung Süd inklusive Spielplatz umfasst. Zonenrechtlich sind die Gebiete Landwirtschafts- und Grünzone.

Es stellen sich dazu folgende Fragen, welche ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Bruderholz im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist und wird sie diese Anpassung umsetzen?
- Ist die Regierung ebenfalls der Auffassung, dass das Landwirtschaftsland Hundsbuckel und das ursprüngliche Baufeld Giornicostrasse gemäss der übrigen Landwirtschaftszone auf dem Bruderholz mit Landschaftsschutz überlagert werden soll?
- Wann ist vorgesehen, diese Zonenplanänderungen vorzunehmen? Wie sieht das geplante Vorgehen aus?

Stadtrandentwicklung Ost

www.stadtplan.bs.ch/geoviewer/index.php?theme=20&cps=2614223.47,1268611.58,10000

Im Bereich Ost werden die potentiellen Baugebiete der abgelehnten Stadtrandentwicklung Ost im Zonenplan unverändert mit einer Siedlungsbegrenzungslinie zum theoretischen Bauland geschlagen; obwohl es sich um eine Grünanlagenzone handelt. Nach unserer Auffassung muss auch hier die Siedlungsbegrenzungslinie auf das aktuelle

Baugebiet (u.a. entlang Allmendstrasse bis Hirzbrunnen-Schanze) zurückgenommen werden. Mit den 'Siedlungsinseln' Landauer und Rheinäcker lässt sich problemlos leben. Doch auch hier handelt es sich um einen Landschaftsraum, dessen Verbauung das Volk abgelehnt hat.

- Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Siedlungsbegrenzungslinie Ost (entlang 'Zu den drei Linden') im Zonenplan auf das aktuell bebaute Gebiet zurückzunehmen ist? Wird sie diese Anpassung vorschlagen?

Weitere Punkte

Erstmals sind nun die Objekte im Inventar der geschützten Naturobjekte in den Zonenplan aufgenommen. Sie sind jedoch nicht mit Perimeter, sondern lediglich mit einer Sternsignatur bezeichnet. Die genaue Ausdehnung der geschützten Naturobjekte ist nicht ersichtlich und ist bisher auch nicht bekannt.

- Teilt die Regierung die Meinung, dass nun die geschützten Naturobjekte mit Perimeter im Zonenplan öffentlich gemacht werden müssen? Wann wird dies erfolgen?

Der Grosse Rat hat am 12. November 2008 beschlossen, den Landschaftsrichtplan Landschaftspark Wiese orientierend in den Zonenplan aufzunehmen. Die Stadt hat dies getan. Im Riehener Zonenplan ist dies jedoch nicht erfolgt. Diese Situation ist zu korrigieren. Da sonst der Wiese-Park, das wohl wichtigste Naherholungsgebiet des Kantons, zonenplanerisch an der Gemeindegrenze zu Riehen endet.

- Wird der Kanton auf die Aufnahme des "Landschaftsrichtplans Landschaftspark Wiese" im Riehener Zonenplan hinwirken?

Thomas Grossenbacher

2. Interpellation Nr. 42 betreffend Rotlicht versus Wohnungsnot

15.5216.01

Dem Kantonsblatt und den Publikationstafeln an den Häusern ist zu entnehmen, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nachträgliche Bewilligungen für Zweckänderungen von Wohnliegenschaften in den Quartieren verlangt - notabene Zweckänderungen für Gewerbe, welches z.T. seit bald 30 Jahren besteht, unbewilligt geduldet worden und nun plötzlich in den Fokus der Bewilligungsbehörden geraten ist. Konkret handelt es sich hierbei um Liegenschaften, in welchen seit Jahrzehnten Erotikdienstleistungen angeboten werden.

Es gibt Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer, welche sich gegen diese nachträgliche Bewilligungspraxis vehement wehren. Sie pochen auf Gewohnheitsrecht, sehen sich als grosse Wohltäter, weil sie den Damen "geschützte Arbeitsplätze" anbieten - und bereichern sich an horrenden Mietzinseinnahmen. Das Erotik-Gewerbe inmitten der Wohnquartiere ist zwar nicht wohlgeleitet, aber fast immer geduldet, wenn auch teilweise zähneknirschend, denn die Freier sind das Eine; zum anderen kann von einem stillen Gewerbe nicht die Rede sein. Vor allem in den Sommermonaten lassen offene Fenster sowohl die telefonischen Terminvereinbarungen wie auch Arbeitsgeräusche nach aussen dringen.

Grundsätzlich gehört das älteste Gewerbe der Menschheit zum Leben. Ein Verbot des Erotikgewerbes ist auch nicht das Ziel dieser Interpellation. Störend ist jedoch, dass in unserer, nach gutem und günstigem Wohnraum lechzenden Stadt, Wohnliegenschaften zu Gewerbezone umfunktioniert und toleriert sowie bewilligt werden. Die Wohnungsnot ist in aller Munde. Es sollte deshalb eines der obersten Ziele der Kantonalen Verwaltung sein, Umnutzungen von Wohnraum zu verhindern.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden Hausbesitzer, welche ohne Bewilligung über Jahre hinweg eine Gewerbenutzung zugelassen haben, in irgendeiner Form zur Rechenschaft gezogen?
- Konnte das Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits alle unbewilligten Umnutzungen erfassen und hinterfragen oder werden weitere illegale Umnutzungen vermutet?
- Erteilt das Bau- und Gastgewerbeinspektorat rückwirkend Bewilligungen, wenn ein Hausbesitzer auf sein vermeintliches Gewohnheitsrecht pocht?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, nachträgliche Bewilligungen nicht zu erteilen?
- Kann die Regierung das Bau- und Gastgewerbeinspektorat dazu anhalten, zukünftige Umnutzungsgesuche nicht mehr zu bewilligen?

Beatrice Isler

3. Interpellation Nr. 43 betreffend vollständige vernünftige Überarbeitung der Verkehrsordnung in die verkehrsfreie Innenstadt Basel

15.5221.01

Dies nicht zuletzt zu Gunsten des Gewerbes der Wirtschaft und der Bevölkerung.

Es kann nicht sein, dass man nur die entstandenen veröffentlichten Probleme mit einer Pflasterlipolitik bearbeitet. Aus meiner Sicht muss die ganze Verkehrsordnung Punkt-für-Punkt "unpolitisch" unter der Prämisse für ein wirtschaftliches Gross- und Kleinbasel neu erarbeitet werden. Dabei sind die Erfahrungen anderer verkehrsfreien Städte unbedingt zu berücksichtigen.

Drei Beispiele in Folge:

1. Die Kapo Bern braucht keine meist noch unbekanntem Autonummern im Voraus, sondern arbeitet mit der verantwortlichen Tf Nummer auf der sichtbaren Bewilligung.
2. In z.B. medizinischen Notfällen sollte der Verkehrsteilnehmer einfahren können und diese nachher bewilligen lassen.
3. Die Amtsstelle welche Auskunft und Bewilligung erteilt, muss so bestückt werden, dass diese in der Lage ist, Anrufe in einer zumutbaren Zeit abzuwickeln.

Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass eine neue Verkehrsordnung unpolitisch zu Gunsten der Bevölkerung und des Gewerbes neu gestaltet werden muss.
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die ganze Verkehrsordnung auf Grund der reichlichen Erfahrung anderer Städte Punkt für Punkt neu erarbeitet wird.
3. Ist der Regierungsrat bereit, den Service public in der Anlaufstelle für Fragen und Bewilligungen der Innenstadtsperre qualitativ und quantitativ aufzuwerten.

Christian Meidinger

4. Interpellation Nr. 44 betreffend Einsatz des Wissenschaftlichen Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich am Theaterplatz

15.5223.01

Am Freitag 24.4.2015 um 16.10 Uhr wurde beim Tinguely-Brunnen ein sprengsatzverdächtiger Gegenstand festgestellt. Der Platz sowie die angrenzenden Gaststätten wurden darauf evakuiert und nach einem Grosseinsatz der Rettungs- und Sicherheitskräfte des Kantons Basel-Stadt nach 20.00 Uhr wieder freigegeben.

Im Einsatz waren neben der Berufsfeuerwehr, der Sanität mehrere Patrouillen der Kantonspolizei sowie der Kriminalpolizei und die Kriminaltechnische Abteilung der Staatsanwaltschaft. Um den sprengsatzverdächtigen Gegenstand letztlich zu "sprengen", musste der Wissenschaftliche Forschungsdienst der Stadtpolizei Zürich beigezogen werden, welcher gegen 19.00 Uhr eingetroffen ist. Dieser Dienst verfügt über die notwendigen Gerätschaften zur Entschärfung von sprengsatzverdächtigen Gegenständen.

Zweifelsohne wäre der Einsatz und die damit verbundene Sperrung der Gevierts rund um den Theaterplatz schneller beendet gewesen, wenn die entsprechenden Gerätschaften und das Fachpersonal nicht aus Zürich hätten beigezogen werden müssen.

Auch wenn sich der verdächtige Koffer zwischenzeitlich als Attrappe herausgestellt hat, bitte ich in Anbetracht möglicher potenzieller Gefahren im Zusammenhang mit möglichen Anschlägen, verdächtigen Gegenständen und Bombendrohungen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb dauerte es bis zum Eintreffen des Forschungsdienstes der Stadtpolizei Zürich derart lange?
2. War ein Beibringen der entsprechenden Gerätschaften aus Zürich via Helikopter keine mögliche (schnellere) Option?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch für sicherheitspolitisch heikel, dass Gerätschaften und Personal aus einem anderen Kanton angefordert werden mussten?
4. Haben andere Korps in der Region sowie im grenznahen Ausland nicht auch entsprechende Ressourcen und wären schneller verfügbar?
5. Weshalb verfügt die Kantonspolizei Basel-Stadt nicht über die notwendigen Gerätschaften zur Entschärfung von sprengsatzverdächtigen Gegenständen?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, einen eigenen Dienst - ausgestattet mit den gleichen Kompetenzen und dem gleichen Knowhow wie in Zürich - aufzubauen?
7. Mit was für Anschaffungskosten für die Gerätschaften sowie Personalkosten müsste hierfür gerechnet werden?

Joël Thüring

5. Interpellation Nr. 45 betreffend Zweitmeinung zu Fragen der Atomsicherheit

15.5225.01

"Das heute geltende Kernenergiegesetz setzt die Sicherheit an erste Stelle. Die Betreiber sind verpflichtet, ihre AKW gemäss neuestem Stand von Technik und Wissenschaft kontinuierlich nachzurüsten." Dies schrieb Axpo-CEO Walo in der NZZ vom 11.11.2014. Viele Entscheide des ENSI aus jüngerer Zeit zeigen aber, dass die Aufsichtsbehörde bei alten Reaktoren nach freiem Ermessen entscheidet, viele Untersuchungsbefunde vor der Öffentlichkeit verheimlicht und entscheidende Sicherheitsvorschriften, zum Beispiel die "mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG) nicht durchsetzt. Viele unabhängige Fachexperten betrachten die Leistungen der ENSI-Führung als fachlich ungenügend und politisch voreingenommen:

- Der langjährige Chef der deutschen Atomaufsicht, dipl. Ing. Dieter Majer, beurteilt die Schweizer Aufsicht als unfachmännisch und hat mit Expertisen gezeigt, wo die Mängel der ENSI-Methodik liegen.¹
- Die Strahlenschutzabteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft von Baden-Württemberg hat eine grosse Untersuchung zu Beznau veröffentlicht² und die mangelnde Erdbbensicherheit des AKW Beznau in eine Analyse vom 15. März 2013 anhand von öffentlich zugänglichen Daten aus den PEGASOS Untersuchungsberichten widerlegt.³
- Seit 2004 ist die Erdbbensicherheit der bestehenden Atomkraftwerke durch die Befunde des genannten PEGASOS Bericht in Frage gestellt. Das ENSI schaffte es, seit über zehn Jahren immer neue Untersuchungen anzuordnen, um den Betreibern so den Weiterbetrieb ohne grössere Nachrüstungen zu ermöglichen. Rechtlich gesehen hat das Verhalten des ENSI bewirkt, dass immer noch die überholten Erdbbensicherheitsdaten von 1977 gelten, obschon seit über 10 Jahren nachgewiesen ist, dass diese den heutigen Erkenntnissen bei weitem nicht genügen. Alles dreht sich beim ENSI offenbar darum, die Betreiber zu schützen, statt die Bevölkerung.

Das ENSI verkündet zwar die Doktrin "safety first", sorgt aber mit seinen einsamen Entscheiden für das Gegenteil:

- Die Sicherheit vor Flugzeugabstürzen hat das ENSI "nachgewiesen", indem behauptet wird, ein Pilot könne ein Reaktorgebäude gar nicht treffsicher ansteuern. Den ENSI-Berechnungen werden zudem nur kleine oder unrealistisch langsame Flugzeuge zugrunde gelegt. Das Risiko eines Selbstmordattentats wird mit dieser Methodik ausser Betracht gerückt.
- Im Fall des AKW Mühleberg lässt das ENSI die Empfehlungen internationaler Experten unbeachtet, die nach Durchführung der EU Stresstests eine diversitäre Notkühlung bis 2014 mit Nachdruck gefordert haben. Eine solche wäre auch laut Gesetz zwingend ("mehrfache Ausführung von Sicherheitssystemen" (Artikel 5 KEG)). Die Mühleberg-Betreiber wurden von allen Massnahmen verschont, die viel Geld kosten würden und dürfen die Bevölkerung widerrechtlich bis 2019 mit einem Weiterbetrieb ohne Notkühlung gefährden.
- Das ENSI verzögert mit eigenen Klagen Gerichtsentscheide, indem es Anwohnern mit (inzwischen vom Bundesgericht klar bestätigter) Klageberechtigung die Klageberechtigung abspricht. Es verschafft den AKW-Betreibern systematisch Zeitgewinne, im Fall des zitierten Mühleberg-Prozesses betrug dieser zwei Jahre. Seither bemüht das ENSI als einsame Retterin der Atomkraftwerke immer neue Rechtsmittel, um z.B. in Sachen Mühleberg Gerichtsentscheide zu verhindern.
- Das ENSI hat die Notfallplanung (IDA Nomex) vier Jahre nach Fukushima noch immer nicht vorgelegt.

Durch die Unterlassungen und Aktionen des ENSI werden Gesetze fortlaufend verletzt, namentlich das Strahlenschutzgesetz, das Kernenergiegesetz, die Bundesverfassung (Artikel 2 betreffend Schutz und Sicherheit des Landes, Schutz und dauerhafte Erhaltung der Lebensgrundlagen). Doch auch bei einem Totalversagen der Aufsichtsbehörde bleiben für den Notfallschutz die Kantone in der Pflicht. Sie müssen für die katastrophalen Folgen im Fall eines Unfalls vorsorgen und aufkommen (siehe Japan). Dazu drängen sich Fragen auf:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es nicht Aufgabe des ENSI ist, die Sicherheit der Atomkraftwerke durch Manipulationen und systematische Verschleppung von Berichten und Massnahmen schönzurechnen?
2. Ist der Regierungsrat bereit und in der Lage, in wichtigen Fragen zu Sicherheit und Notfallschutz eine unabhängige second opinion einzuholen bei Experten, die nicht mit der Atomindustrie liiert sind oder tut er das schon?
3. Wie wirkt der Regierungsrat darauf hin, dass das ENSI seine gesetzlichen Aufgaben endlich wahrnimmt, rascher arbeitet, transparent alle Befunde publiziert (und nicht nur die gefälligen Befunde) und aufhört, mit Prozessen gegen Anwohner Prüfungs- und Rechtsverfahren zum Schutz der Bevölkerung zu verzögern?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, auf den Bundesrat einzuwirken, damit die Führungsfunktionen des wichtigsten Aufsichtsgremiums mit vertrauenswürdigen Personen bestückt werden, die den Bevölkerungsschutz nicht länger austricksen?

¹ www.energiestiftung.ch/aktuell/archive/2014/07/09/im-kern-hat-das-ensi-die-akw-risiken-bestaetigt.html

² um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Altdaten/202/Gutachten_Beznau.pdf

³ www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/beznau_2013_03_13_Erbeben__AKW-CH_Umwelt-Ministerium_Bad_-Wuertt_1.pdf

6. Interpellation Nr. 46 betreffend Niederlassung Scientology an der Burgfelderstrasse

15.5226.01

Die in Frankreich wegen Betruges rechtskräftig verurteilte Sekte hat am Samstag, den 25. April 2015, an der Burgfelderstrasse die grösste "Scientology Kirche" der Schweiz eröffnet. Das überdimensionierte christliche Kreuz an der Hauswand suggeriert ein Kirchengebäude, obwohl die Organisation ein kommerzielles Unternehmen ist, das zur Hälfte in Immobilien investiert ist. Scientology ist weder eine Kirche noch eine Religion. Sektenexperte Hugo Stamm äusserte sich kürzlich wie folgt in Telebasel: "Es geht nur um Geld. Es geht um Macht und um Geld. Es ist wirklich nichts anderes als eine Geldsekte, sie hat kein anderes Ziel, als den Leuten etwas vorzugaukeln, was sie erreichen können, und letztlich werden die Leute abgezockt bis auf die Unterhosen."

In einigen Bundesländern wird Scientology als "verfassungsfeindliche Organisation" eingestuft und vom Verfassungsschutz observiert, weil sie "antidemokratische Ziele" verfolge und "eine gesellschaftlich-politische Ordnung" anstrebe, in der "elementare Grundrechte nicht garantiert" sind.

Bei der Eröffnung zeigten die Scientology Securities wenig Respekt vor unserer Rechtsordnung und verweigerten Anwohnern den Durchgang auf öffentlichem Grund.

Nun plant Scientology den Erwerb weiterer Liegenschaften im Quartier und die Umwandlung in Eigentumswohnungen. Über 100 Scientologen sollen angeblich in diesem Hauptquartier arbeiten. Hierzu Äusserungen des Stadtentwicklers von Basel: "Das Quartier ist ein Schwerpunkt der Stadtentwicklung mit den Projekten auf dem Areal des Felix Platter-Spitals und der Verlängerung der Tramlinie 3", erklärte Herr Kessler und erwähnte, dass "Scientology" das kleine Haus mit dem Ziegeldach und das Gebäude mit der Tankstelle gleich neben dem Neubau gehöre und darauf Eigentumswohnungen plane.

Im Quartier leben viele ältere und auch sozial schwächere Menschen, ganz in der Nähe sind die PUK und das Casino. Scientology kontaktiert mir Vorliebe labile Menschen in schwierigen Lebensphasen. Auch Kinder sind vor der Sekte nicht sicher. Anwohner beklagen sich bereits, dass Kinder und Jugendliche von Sektenmitgliedern angesprochen und ausgefragt werden.

Ein Scientology Quartier würde noch mehr Scientologen anziehen und die Attraktivität des Quartiers mindern. Viele Quartierbewohner möchten, dass dies verhindert wird. Ebenso möchten die Bewohner, dass Scientology das Missionieren auf öffentlichem Grund untersagt und dass sie keinen Zugang zu Schuleinrichtungen hat. Das Kreuz soll entfernt werden, da es irreführend ist und sich viele Personen in Ihrem Glauben durch diesen Auftritt gestört fühlen.

Deshalb stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Was unternimmt der RR, um die Infiltrierung des Schulsystems durch Scientologen zu unterbinden?
- Steht die geplante Ausweitung der Sekte im Iselin Quartier im Widerspruch zu den Gestaltungsplänen der Stadtentwicklung?
- Gibt es eine Möglichkeit, den weiteren Erwerb von Liegenschaften durch Scientology oder mit Scientology eng verbundenen Personen zu unterbinden, wenn ja welche?
- Gibt es eine Möglichkeit, die missbräuchliche Nutzung des christlichen Kreuzes an der Aussenwand zu unterbinden?
- Gilt Scientology im Kanton als Kirche oder Religionsgemeinschaft (meiner Meinung nach nicht)?
- Was unternimmt der RR, um das öffentliche Missionieren im Quartier, zu unterbinden?
- Welche Möglichkeiten sieht der RR, Scientology in ihrer Tätigkeit auf dem Kantonsgebiet zu beschränken resp. ganz zu verbieten?

Michel Rusterholtz

7. Interpellation Nr. 47 betreffend Fällung des Baumes "Rosie"

15.5228.01

Aufgrund der drohenden Fällung des Baumes "Rosie" am Wiesenplatz erschienen zahlreiche Medienberichte und es wurde eine Petition lanciert. Die Anwohnerinnen und Anwohner sind besorgt, wie man es den sozialen Medien entnehmen kann.

Die Fällung des einen grossen Baumes wurde im Ratschlag 11.1637.01 zum Wiesenplatz bereits erwähnt. Dieser Ratschlag wurde im Februar 2012 vom Grossen Rat genehmigt. Ziel der Umgestaltung, die ich prinzipiell unterstütze, war die Schaffung von behindertengerechten Haltestellen gemäss BehiG, die Verbesserung der Sicherheit für den Fussverkehr, die Vergrösserung der Fläche für den Fussverkehr sowie die Schaffung eines Orts mit hoher Qualität für Aufenthalt und Nutzung.

Anders als in der damaligen Grossratsdebatte, als sich die Diskussion beinahe ausschliesslich um Parkplätze dreht (siehe Wortprotokoll), dreht sich die heutige Diskussion um die Fällung des Kastanienbaums. Nur der Basler Zeitung scheint es weiterhin vor allem um die Parkplätze zu gehen, auch wenn sie die Kastanie in den Vordergrund rückt. Auf Seite 11 des Ratschlags wurde die Fällung bereits 2011 angekündigt: *[...] Zur Schaffung des vom Quartier gewünschten Aufenthalts- und Nutzungsangebotes und aus niveautechnischen Gründen, muss ein unter die Schutzbestimmungen nach § 4 des Baumschutzgesetzes fallender Baum entfernt werden. Im Gegenzug werden mit*

dem Projekt gesamthaft acht neue Bäume gepflanzt. Davon ein grosskroniger Baum im zukünftigen Aufenthaltsbereich des Platzes, sowie sieben weitere Bäume im Bereich der neuen Tramhaltestelle. Gesamthaft fällt die Baumbilanz des Projekts damit neutral aus. [...] Ein Referendum gegen den Grossratsbeschluss wurde nicht ergriffen.

Die Interpellantin bittet angesichts der ihrer Meinung nach berechtigten Unruhe rund um die Fällung einer grossen rote Rosskastanie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gab es (fristgerechte oder nicht fristgerechte) Einsprachen betreffend der Fällung des grossen Baums? Falls ja, inwiefern wird die Umgestaltung dadurch verzögert?
2. Der Ratsschlag wurde vor über 3 Jahren vom Grossen Rat genehmigt. Gibt es einen neuen Wissensstand oder neue Entwicklungen, welche die Veränderung der damals beschlossenen Umgestaltung rechtfertigen würden?
3. Gibt es laut Regierungsrat schliesslich die Möglichkeit, am Gestaltungskonzept des Wiesenplatzes festzuhalten und gleichzeitig den geschützten Baum stehen zu lassen?

Sarah Wyss

8. Interpellation Nr. 48 betreffend Trinkwasserschutz: auch vier Jahre nach Fukushima fehlt ein risikogerechter Notfallschutz

15.5229.01

Beim Unfall im japanischen Kernkraftwerk Fukushima-Daiichi am 11. März 2011 floss Wasser aus den Atomreaktoren, das mit $1,3 \cdot 10^{13}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Iod bzw. $2,3 \cdot 10^{12}$ Becquerel pro Kubikmeter radioaktivem Cäsium ausserordentlich hoch kontaminiert war. Dass radioaktiv kontaminiertes Wasser wie in Fukushima in grossen Mengen aus einem schweizerischen Kernreaktor auslaufen könnte, wird in den Unfallszenarien des ENSI jedoch nach wie vor nicht berücksichtigt. Entsprechend fehlt der gesetzlich vorgeschriebene Notfallschutz für ein solches Szenario.

Eine wissenschaftliche Studie „Untersuchung möglicher Folgen eines schweren Unfalls in einem schweizerischen Kernkraftwerk auf die Trinkwasserversorgung“ des Öko-Instituts Darmstadt (Sept. 2014)¹ – zeigt auf, dass in einem solchen Fall die Trinkwasserentnahme aus Aare und Rhein innert weniger Stunden für Wochen und Monate eingestellt werden müsste. Betroffen wären Städte wie Basel, Rheinfelden, Aarau usw.

In einer „Aktennotiz“ vom 27. Februar 2015 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheits-inspektorat (ENSI) die berechneten Fliessgeschwindigkeiten bestätigt. Laut ENSI dauert es zwischen 9 und 31 Stunden bis verseuchtes Wasser aus Beznau, Leibstadt oder Gösgen am Ort der Trinkwasserfassungen der Stadt Basel eintrifft (Varianten Normalwasser/Hoch-wasser).

Das ENSI verlangt unverständlicherweise auf Grund dieser Befunde von den Betreibern keinerlei technischen Massnahmen gegen eine unkontrollierte Freisetzung von radioaktiv kontaminiertem Wasser (z.B. Auffangbecken, Dekontaminierungsanlagen), die etwas kosten würden. Es erwägt nur eine billige Revision der Alarmpläne. Diese Vorgehensweise lenkt von den grundlegenden Fragen des Bevölkerungsschutzes ab; die ENSI-Verantwortlichen wollen offenbar auch alle wichtigen Fragen zur sicheren Trinkwasserversorgung einfach aussitzen und durch Intransparenz der Abklärungen vernebeln. Das Verhalten gleicht ganz dem Vorgehen der japanischen Aufsichtsbehörden, die ab 2002 durch Studien über das Tsunami-Risiko exakt informiert waren («Yomiuri Shimbun» vom 27. August 2011), aber die Betriebsbewilligungen trotzdem immer weiter verlängerten bis die Katastrophe eintrat.

Bei einem Atomunfall vom Typ Fukushima könnte das Wasser von Aare und Rhein während Wochen und Monaten nicht mehr zur Trinkwassergewinnung genutzt werden. Der Regierungsrat ist gebeten, dazu die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Vorsorge gegen eine akute Trinkwasserkontamination durch Radioaktivität ist derzeit im Kanton griff- und betriebsbereit, wenn auch die für diesen Fall vorgesehene Verwendung von Birswasser und Wiesewasser – zum Beispiel wegen radioaktiven Einträgen aus der Luft – nicht zugänglich wäre (vgl. Interpellationsantwort 13.5520 vom Feb. 2014)?
 - a. Wo stehen konkret für diesen Fall die entsprechenden Tankwagen/Transport-kapazitäten und Trinkwasserlieferungen bereit?
 - b. Für welche Mengen Trinkwasser (Liter/Kopf/Tag) über welche Zeiträume ist in einem solchen Fall mit Sicherheit vorgesorgt?
 - c. Woher werden die betroffenen Einwohner, soweit sie nicht evakuiert werden müssen, mit Trinkwasser versorgt?
2. Welche Radioaktivitätsmengen (insb. Cäsium, Strontium, Jod) werden im angestrebten Referenzszenario der Notfallplanung unterstellt und wie unterscheidet sich dieses Szenario quantitativ von den Emissionsmengen in Fukushima? Trifft es zu, dass das ENSI als Referenzszenario nur Unfallvarianten berücksichtigen will, bei denen 100 bis 1000 Mal weniger Radioaktivität in die Gewässer austritt als in Fukushima und, falls dies zutrifft, welchen Wert haben solche Schein-Szenarien nach Ansicht des Regierungsrates?

3. Was wären die Konsequenzen einer längerfristig (z.B. über Jahre) dauernden Trinkwasserverseuchung für Bevölkerung und Wirtschaft?
4. Die „Faustregeln“ des ENSI vom 27. Februar 2015 enthalten keine Angaben darüber, welche Mengen an Radioaktivität freigesetzt würden. Die vereinfachte Formel zur Berechnung der Konzentrationen, wie das ENSI sie vorgibt, verschweigt mehr als sie offenlegt. Mit der publizierten Formel werden die Spitzenwerte heruntergespielt, weil die Abgabe über die gesamte Dauer der Emissionen gemittelt und die Spitzenwerte geglättet werden. So versäumen es die Verantwortlichen im ENSI, eine Abschätzung des Verlaufs der Emissionen und deren Konzentration über die Zeit zu berechnen, was für eine Beurteilung der effektiven Gefährdung entscheidend ist. Zuständig für die Notfallmassnahmen sind die Kantone.
 - a. Kann der Regierungsrat darlegen, in welchen Mengen und in welchem Zeitverlauf eine Wasserverseuchung bei einem Unfall aus seiner Sicht erwartet wird?
 - b. Kann der Regierungsrat darlegen, welche Massnahmen konkret vorbereitet sind, so lange das ENSI seine eigenen Befunde und Berechnungsmethoden zu den Emissionen verheimlicht?
 - c. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass der Notfallschutz realistische Szenarien beinhaltet?
 - d. Werden die Erwartungen, welche der Bundesrat nach dem Unfall in Fukushima geäussert hat heute in den Kantonen umgesetzt?
 - e. Die Schutzbehörden von Basel-Stadt haben vom ENSI ein realistisches Szenario (A6) für die Simulation der Verseuchung der Flüsse und des Trinkwassers verlangt. weshalb wird dieses Szenario vom ENSI nicht umgesetzt? Ist es möglich, dass das ENSI mit den Betreibern systematische Kumpanei betreibt?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nach den Erfahrungen in Fukushima die Katastrophenvorsorge der Betreiber mit technischen Massnahmen verbessert werden muss, zum Beispiel durch Einrichtung von Dekontaminationsanlagen und Restwasserbecken? Was unternimmt er, dass das ENSI diesbezüglich endlich aktiv wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Schliessung der Schweizer Atomkraftwerke beschleunigt werden muss, wenn sich zeigt, dass die Ziele des Notfallschutzes nicht erfüllt werden können?

¹http://www.atomschutzverband.ch/xs_daten/Aktuell/TRAS_Trinkwassergefaehrdung_Schweiz_2014.pdf

Mirjam Ballmer

9. Interpellation Nr. 49 betreffend Standplatz für Fahrende in Basel-Stadt

15.5230.01

Der Kanton Basel - Stadt stellt für Fahrende zur Zeit keine Standplätze zur Verfügung. Gemäss eines Entwurfs des Bundesrates über die „Situation der Fahrenden in der Schweiz“ ist die quantitative und qualitative Situation für die Fahrenden im Kanton Basel-Stadt nicht genügend (<http://www.richtplan.bs.ch/richtplantext/objektblaetter/s-siedlung/slsiedlungs-struktur/sl-7-fahrende.html>). Seit 2009 gibt es ein Bundesgesetz das festhält, dass jeder Kanton Stellplätze für Fahrende zur Verfügung stellen muss. In BS sind bis 2018 zehn Standplätze gefordert.

Seit Anfang April wohnen auf dem Ex-Esso-Areal an der Uferstrasse Fahrende, illegal, aber geduldet, wie es heisst. Bleiben können sie dort nicht, weil dort Industrie- und nicht Wohnzone ist.

Meine Fragen:

1. Wäre es möglich, dass die Fahrenden das Esso-Areal rechtlich als „Zwischennutzung“ bewohnen könnten? Falls ja, wie lange, falls nein, weshalb nicht?
2. Wie sieht es mit dem Lysbüchelareal aus? Wären dort Standplätze, mindestens vorerst als Zwischennutzung, denkbar? Falls ja, inwiefern, falls nein, weshalb nicht?
3. Bis wann hofft der Regierungsrat die Standplätze für Fahrende definitiv einrichten zu können?

Martina Bernasconi

10. Interpellation Nr. 50 betreffend neuer Sexgewerbebetrieb in Wohnquartier

15.5231.01

Mit der Petition „Schutz der Wohnquartiere vor Ausweitung des Sexgewerbes“ (12.5195) aus dem Jahre 2012 wurde auf Grund verschiedener Vorkommnisse Rahmenbedingungen für die Bewilligung von Betrieben des Sexgewerbes sowie eine Regelung bei der Zweckentfremdung von Wohnraum durch das Prostitutionsgewerbe gefordert. Die Petition beantragt in ihrem Bericht dem Regierungsrat die Anliegen zur abschliessenden Behandlung. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Geschäft liegt zur Zeit noch nicht vor.

Weiter fragt eine aktuelle Interpellation (15.5216 Beatrice Isler) nach den Rahmenbedingungen Gewerbenutzungen ohne gültige Bewilligung und der Erfassung von nicht bewilligten oder illegalen Umnutzungen sowie nach den rechtlichen Rahmenbedingungen von Bewilligungen des Prostitutionsgewerbes.

Offenbar sind grundsätzliche Fragen im Bereich des Betriebens von Prostitutionsbetrieben nicht zufriedenstellend geregelt oder zumindest klärend kommuniziert. Seit kurzen ist nun bekannt, dass an der Austrasse 90 in Basel ein

Sexbetrieb seine Tore öffnet, resp. geöffnet hat. In der Anwohnerschaft stösst diese Information auf grössere Empörung, da bislang nicht erkennbar war, dass eine bauliche und doch wesentliche nutzungsbedingte Umnutzung des Gebäudes mit offensichtlichen baulichen Massnahmen erfolgt, resp. bereits erfolgt ist.

Der Unterzeichnende bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Liegt eine korrekt beantragte bauliche wie gewerbliche Umnutzung der bezeichneten Liegenschaft vor?
2. Rechtfertigt der Wohnanteilsplan eine Umnutzung in der ganzen Liegenschaft?
3. Sind betriebliche Umnutzung resp. bauliche Veränderungen an dieser Liegenschaft gemäss den Vorschriften für Schutzzonen, resp. für das Inventar schützenswerter Bauten überhaupt möglich?
4. Wie ist das Vorgehen der Behörden, wenn Frage 2 oder Frage 3 oder beide bezeichneten Fragen mit nein beantwortet werden müssen?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die Liegenschaft in einem Wohnquartier und zusätzlich an einer Begegnungszonenstrasse mit anwohnerbezogener Nutzung (z.B. spielende Kinder) für einen Sexgewerbe-Betrieb umgenutzt wird?
6. Wie schätzt die Regierung generell die Situation bezogen auf die Ausweitung des Sexgewerbes in die Wohnquartiere der Stadt ein?

Georg Mattmüller

11. Interpellation Nr. 51 betreffend zusätzlicher Auflagen für Musikveranstalter

15.5232.01

Seit geraumer Zeit fordert das AUE die Konzertveranstalter auf, bezüglich Lärm eine neue Berechnung anzuwenden. Reguliert werden mit der Formel dB A minus dB C neu die Basswellen. Die Differenz von A minus C darf nicht grösser sein als 14, wie einer Anleitung für Lärmmessung und -beurteilung von Diskotheken und Musiklokalen zu entnehmen ist. Der Differenzwert von 14 ist sehr einschneidend. So haben anscheinend eigene Messungen des AUE gezeigt, dass im Durchschnitt eine Differenz von 16 vorliegt. Ausserdem ist die Vorgabe extrem, weil damit je nach Umständen und Musikstilen – z.B. bei Electronicbands – der eigentliche Zweck des Konzerts vereitelt wird. Das Bundesgericht hat beim Floss bereits festgehalten, dass die Auflagen nicht so weit gehen dürfen, dass eben der Zweck eines Konzertes vereitelt wird.

Die Interpellantin bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen und Verordnung beruft sich das AUE bei dieser Anleitung für Lärmmessungen und -beurteilungen von Diskotheken und Musiklokalen?
2. Für wen sollen diese neuen Vorschriften gelten? Für Open Airs und Konzertlokale?
3. Das USG schreibt vor, dass unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung Emissionen im Rahmen der Vorsorge so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist. Wie definiert die Regierung technisch und betrieblich möglich? Wie definiert die Regierung wirtschaftlich tragbar?
4. Warum wurde die neue Anleitung an Ingenieurbüros versendet und warum wurden die eigentlich betroffenen Clubs nicht über diese Neuerung informiert?
5. Warum wurde keine Informationsveranstaltung mit den betroffenen Clubs und Betreibern zum Thema organisiert?
6. Wie rechtfertigt der Regierungsrat diese Einschränkung der Programmierung im Zusammenhang mit der künstlerischen Freiheit?
7. Die Regierung äussert sich in der Interpellationsbeantwortung von Miriam Ballmer zum „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“ wie folgt: „Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regelungen angewendet werden sollen. Insofern ist er gerne bereit, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Angeboten im Basler Nachtleben vorhandenen Regelungen einer Prüfung zu unterziehen.“ Warum schafft der Regierungsrat dann praktisch „zeitgleich“ neue Regelungen bzw. Messinstrumente?
8. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass so kaum noch neue Clubs in der Stadt entstehen können?

Kerstin Wenk

12. Interpellation Nr. 52 betreffend Medienmitteilung der Basler Staatsanwaltschaft vom 8.5.

15.5233.01

Die Basler Staatsanwaltschaft ruft am 8.5. zu einem Zeugenaufrufen auf (s. MM auf Homepage). An der Hegenheimerstrasse nahe der Rixheimerstrasse in der Wohnung eines Mehrfamilienhauses sei eine Frau tot aufgefunden worden. In der Medienmitteilung steht, dass „ein portugiesischer Staatsangehöriger“ am Vormittag Blutspuren und in der Folge eine leblose Frau gefunden und dann die Sanität der Rettung Basel-Stadt sowie die Polizei verständigt habe. „Vor Ort konnte danach eine noch unbekanntete tote Schwarzafrikanerin mit mehreren Stich-

und Schnittwunden am Körper vorgefunden werden." (ebd.) Die kurze Schilderung verweist auf eine schreckliche Bluttat. Der aufmerksame Mitbewohner hat sicherlich richtig gehandelt, als er die Blutspur entdeckte. Er hat die Sanität und die Polizei informiert (dies wurde in der MM aufgeführt, wohl auch wegen des Vorbildcharakters). Die Staatsanwaltschaft hat, wohl ebenfalls folgerichtig, sofort einen Zeugenaufruf geschaltet. Die Medien haben diese im O-Ton mehr oder weniger übernommen (s. z.B. Onlinereports).

Es stellen sich nun aber in Bezug auf Wortwahl in der Medienmitteilung ein paar ernsthafte Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet entsprechend einzugehen:

1. Warum ist es der Staatsanwaltschaft eigentlich wichtig zu erwähnen, dass die Entdeckung des Tötungsdeliktes durch einen „portugiesischen Staatsangehörigen" gemacht wurde? War die Person ein Tourist und verlässt sie das Land demnächst? War die Person für die Polizei irgendwie schwierig zu verstehen? Oder weisst die Sprache auf den Herkunftsstaat des Opfers hin? Warum schreibt die Staatsanwaltschaft das dann nicht? Wäre das in diesem Zusammenhang dann wichtig für mögliche Zeugen - die sollen ja gefunden werden?
2. Warum schreibt die Staatsanwaltschaft das Opfer käme aus „Schwarzafrika"? Weil das Opfer eine dunkle Hautfarbe hat? Sie sicher ist, dass die Frau aus einem afrikanischen Staat - vermutlich südlich der Sahara stammt? Sie bereits sicher ist, dass es keine „Schwarzschweizerin" oder „Schwarzdeutsche" oder „Schwarzamerikanerin" ist? Ist sich die Staatsanwaltschaft bewusst, dass der Begriff „Schwarzafrika" (siehe z.B. Wikipedia¹), so auch „Schwarzafrikaner", während der Kolonialzeit geprägt wurde und teils von der Hautfarbe der Bewohner dieser Region herrührt, teils aber auch von der damaligen Ansicht der Europäer, das subsaharische Afrika sei „vollkommen kulturlos, während der Norden wenigstens ein Mindestmass an Kultur aufweise"? Zudem der Begriff suggeriert, so auch auf Wikipedia nachzulesen, „durch die Ausgliederung des Nordens von Afrika in unzutreffender Weise [...], es handele sich bei dem Rest Afrikas um eine homogene Einheit"? Hier und anderswo kommt man zum Schluss: „Daher wird der Begriff heute vielfach als rassistisch angesehen". Der Begriff „Schwarzafrika" werde aus diesem Grund im offiziellen Sprachgebrauch von Behörden/ Organisationen/ Medien kaum noch verwendet. Wäre es nicht auch in Basel an der Zeit diese wissenschaftlich unbestrittenen Erkenntnisse und Diskussionen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechende gedankliche und sprachliche Anpassungen auch in MM zu übernehmen? Hat nicht auch der Kanton diesbezüglich eine Vorbildfunktion zu erfüllen?
3. Bietet der Kanton - spez. das JPD - Weiterbildungs- und Sensibilisierungskurse an, die entsprechende gesellschaftliche Fragen und historische Kenntnisse den Mitarbeitenden näher bringen? Wenn ja wie viele Angebote sind über die einzelnen Departemente (allgemeine Ausrichtung, fach- und departementsspezifische Ausrichtung) verteilt greifbar? Wie viele Personen (allg., besonders mit direktem Bevölkerungs-/ Medienkontakt) haben diese in den letzten 10 Jahren besucht? Spezifisch von der Stawa? Im JPD allgemein?

¹Zum vertiefen: Noah Sow. - Deutschland Schwarz Weiss. Der alltägliche Rassismus. C. Bertelsmann, München 2008. Sprache-Macht-Rassismus/ Hg. Gudrun Hentiles et Metropol Verl. Berlin 2014.

Brigitta Gerber

13. Interpellation Nr. 53 betreffend Kriseninterventionsstelle in den Tagesstrukturen

15.5234.01

Ohne Vorwarnung und ohne Rücksicht auf den ausgewiesenen Bedarf wurde die Stelle für die Krisenintervention in den Tagesstrukturen im Rahmen des Entlastungspaketes gestrichen. Die Stelle (150 Prozent) war bis anhin durch zwei Fachpersonen ausgefüllt worden. Gegen aussen erscheint die Streichung dieser Stellen als „natürlicher Abgang", da die Krisenintervention in den Tagesstrukturen auf jeweils erneuerten befristeten Arbeitsverträgen basierte.

Der überraschende Entscheid, per Ende Schuljahr das Unterstützungsangebot „KIS vor Ort/Bereich Tagesstruktur" zu streichen, hat schwerwiegende Folgen für die Kinder und für die Arbeitsbedingungen der in den Tagesstrukturen nicht heilpädagogisch ausgebildeten Beschäftigten. Die Begründung für die Sparmassnahme, das Angebot sei nicht genügend genutzt worden, entspricht nicht den Tatsachen.

Die Tagesstruktur ist ein schulergänzendes Angebot. Die Schule hat den Auftrag, für die Schülerinnen und Schüler ein Ort zu sein, an welchem Lernen sowohl im Unterricht als auch in der begleiteten Freizeit gleichwertig behandelt und verknüpft wird. Im pädagogischen Alltag gibt es viele Beispiele, wie sich eine gute Zusammenarbeit zwischen den Lehr- und Fachpersonen im Unterricht und den Fachpersonen in der Tagesstruktur zum Wohle der Kinder auswirkt. Viele Kinder sind an allen Schultagen bis um 18 Uhr in der Tagesstruktur. Rund 27 Schulstandorte weist der Kanton Basel-Stadt aus, welche ein familien- und schulergänzendes Tagesstrukturangebot anbieten. Hinzu kommen all jene Mittagstischangebote, die ebenfalls von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Es werden Schülerinnen und Schüler aus über dreissig Nationen betreut und sozialpädagogisch fundiert begleitet und integriert, wie dies gemäß integrativem Schulmodell vorgesehen ist. Die Einführung der KIS vor Ort/Tagesstrukturen wurde vor zwei Jahren aus einem echten Bedürfnis heraus erschaffen.

Es ist nicht nachvollziehbar, einerseits die Tagesstrukturplätze auf Grund des Bedarfs zu erweitern und andererseits die fachlichen Ressourcen zu kürzen.

Bis anhin gewährten die beiden kompetenten Mitarbeitenden der KIS vor Ort den Tagesstrukturen (TS) und den Mittagstischen (MT) das sozialpädagogische Fachwissen und trugen zu systemorientierter Vernetzung und lösungsorientierter Vorgehensweise bei.

Kann der Regierungsrat Auskunft erteilen, ob diese Streichungsmassnahme überdacht werden kann bzw. auf eine Realisierung verzichtet werden könnte?

Sibylle Benz Hübner

14. Interpellation Nr. 54 betreffend Referendum neues Wahlgesetz – damit auch kleine Parteien eine Chance haben (Anfang 2016)

15.5235.01

Als alter Hase im Politik-Geschäft hat man viele Erfahrungen gesammelt. Täglich muss man sich auf neue Situationen einstellen. In Sachen Wahlgesetz habe ich nicht den ersten Stein geworfen. Die DSP hat vor über 20 Jahren ein neues Wahlgesetz gegen mich eingeführt. Gebracht hat es nichts. Und nun wird erneut ein neues Wahlgesetz gegen mich geplant. Daher schrillen nun meine Alarmglocken auf. Daher werden wir das Referendum gegen das neue Wahlgesetz, gegen diese Lex Eric Weber, ergreifen. Aber, damit man uns nicht austricksen kann, muss vorher alles genau geklärt sein. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Es darf kein auf Zeit spielen geben gegen Eric Weber.

Der Grosse Rat wird voraussichtlich im März 2016 das neue Wahlgesetz beschliessen. Dann gibt es dazu einen Grossratsbeschluss. Gegen diesen Grossrats-Beschluss kann das Referendum ergriffen werden. In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an die Regierung:

1. Kann auch ein einzelner Grossrat das Referendum ergreifen?
2. Angenommen, in der Grossrats-Sitzung vom 9. März 2016 wird das neue Wahlgesetz beschlossen. Wie ist dann der konkrete Ablauf (zeitlich und mit allen Fristen, damit nichts falsch gemacht wird)?
3. Bitte genau schildern. Da ich noch nie ein Referendum machte. Kann dann ab dem 9. März 2016 mit der Unterschriften-Sammlung angefangen werden?
4. Muss das Referendum, vor Sammelbeginn, angemeldet werden?
5. Wenn wir 2000 Unterschriften zusammen haben, wo kann ich dann anmelden, dass die Übergabe an die Staatskanzlei geschieht?
6. Dürfen für ein Referendum auch bezahlte Unterschriften-Sammler beschäftigt werden? Viele Parteien lassen für Geld Unterschriften sammeln, für zahlreiche Referenden und Initiativen.
7. Innerhalb wie vieler Tage müssen 2000 Unterschriften gesammelt werden? Zählen die Sonntage mit? An Sonntagen kann man kaum Unterschriften sammeln.

Eric Weber

15. Interpellation Nr. 55 betreffend Schlachthof – in Basel werden nur noch Schweine geschlachtet

15.5236.01

Seit Ende 2014 werden im Schlachthof Basel keine Rinder mehr geschlachtet, sondern nur noch Schweine und Schafe. Landwirte mit Rinderhaltung stehen deshalb vor dem Problem, dass sie nach einer Ausweichmöglichkeit suchen müssen (welche es in der näheren Umgebung nicht gibt) und einen erheblichen Mehraufwand für den Transport der Tiere sowie – beim Modell der Direktvermarktung der Produkte – für die Rücknahme des Fleisches haben. Aus Tierschutzgründen sind möglichst kurze Transporte von Schlachttieren erwünscht, und die Produzenten legen auch Wert darauf.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Weshalb wurde die Schlachtung von Rindern durch die Bell AG im Schlachthof Basel eingestellt?
- Wurde der Kanton angehört?
- Hat sich der Kanton dafür eingesetzt, die Schlachtungen von Rindern weiterzuführen?
- Welche Alternativen können Produzenten aus Basel-Stadt und Basel-Land angeboten werden, um Rinder auf möglichst kurzen Wegen zur Schlachtung zu transportieren und den Mehraufwand in Grenzen zu halten?

Annemarie Pfeifer

16. Interpellation Nr. 56 betreffend die unkomplizierte Umsetzung des Verkehrskonzepts Innenstadt ist möglich

15.5237.01

Der Detailhandel und weitere Gewerbetreibende in der Basler Innenstadt stehen in jüngster Zeit unter Druck. Drei Elemente haben dazu beigetragen: a) der gemessen an der Kaufkraftparität seit Freigabe des Wechselkurses im Januar überhöhte Frankenkurs, b) die Zunahme von Einkäufen über das Internet und c) die noch ungenügend optimierten Abläufe des neuen Verkehrskonzepts für die Innenstadt.

Während in Bezug auf die ersten zwei Elemente bei den kantonalen Behörden für Massnahmen kaum Spielraum vorhanden ist, gehört die attraktive Umsetzung des neuen Verkehrskonzeptes eindeutig zu den zentralen Aufgaben des Kantons. In der praxisorientierten Anwendung des neuen Verkehrsregimes steckt enorm viel Potential für die von allen Seiten gewünschte Aufwertung der Innenstadt. Davon sollen natürlich auch der Detailhandel und das Gewerbe profitieren.

Wir möchten daran erinnern, dass das jetzt vorliegende Verkehrskonzept das Resultat 35-jähriger Bemühungen ist. Und natürlich ist es in heutiger Zeit schwer, gerade mit einem Verkehrskonzept allen davon Betroffenen gerecht zu werden. Trotzdem löst das neue Verkehrsregime nun offensichtlich in der Umsetzungsphase ein besonderes „Wirrwar“ aus. Die vielen Unklarheiten und aufwändigen Ablaufverfahren erzeugen bei vielen Betroffenen einen negativen Eindruck. Das Fazit ist eindeutig: Die aktuelle Situation ist unakzeptabel. Eine von grossen Teilen der Bevölkerung als grundsätzlich positiv wahrgenommene Neugestaltung kann ihre Wirkung nicht voll entfalten. Auch dafür gibt es Gründe. Viele bauliche Arbeiten für die Aufwertung der Innenstadt sind derzeit noch im Gang. Die positiven Auswirkungen des neuen Verkehrskonzeptes sind erst teilweise sichtbar. Unter der komplizierten und unklaren Bewilligungspraxis leiden jedoch die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die lokalen Handwerksbetriebe schon jetzt.

Die Innenstadt nimmt in menschlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht eine zentrale Bedeutung für Basel ein. In der schwierigen Umsetzungsphase sind die Behörden daher besonders gefordert. Es braucht praxisfähige, sinnvolle Bewilligungs- und Regulierungsabläufe, punktuellen Entgegenkommen und ein generell unbürokratisches Vorgehen. Bauliche und organisatorische Anpassungen, wie zum Beispiel versenkbare Poller oder die automatisierte Zulassung via Internet sind bereits während der Umsetzungsphase einzuführen. Allen Betroffenen kann keine längere Zeitdauer an weiteren Abklärungen, Evaluationen und polarisierter politischer Debatten zugemutet werden. Dies würde letztlich die Verkehrs- und Parkraumpolitik insgesamt gefährden.

Die Praxislösungen für eine vernünftige Umsetzung sind längst auf dem Tisch und wurden im Rahmen der langen Planungs- und Entscheidungsphase untersucht. Für eine unbürokratische Umsetzung des Verkehrskonzeptes gibt es zudem viele gute und seit Jahren erprobte Vorbilder aus durchaus vergleichbaren Städten und auch aus alpinen Tourismusorten.

Aufgrund all dieser Überlegungen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sollte es nicht möglich sein, dass Gehbehinderte sowie hochbetagte Anwohnerinnen und Anwohner nicht nur von Taxis, sondern auch von Verwandten in die Innenstadt chauffiert werden können?
2. Könnten in Notfällen Arztbesuch-Transporte nicht auch durch nahestehende Personen unbürokratisch durchgeführt werden?
3. Könnte das Storchen-Parking nicht für kurzes, befristetes Parken reserviert werden? Dauerparken soll in den weiter entfernten Parkhäusern möglich sein.
4. Könnten Personentransportunternehmen von Reiseautos mit der Destination Innenstadt für terminierte Anlässe unbürokratisch eine Zufahrtsgenehmigung erhalten?
5. Bis sich die Massnahmen eingespielt haben, wird die Diskussion angemessener Ausnahmegenehmigungen für Innenstadtzufahrten von eigens dafür gebildeten Kontaktgremien koordiniert. Tagen diese Gremien häufig genug und sind diese Gremien ausgewogen zusammengesetzt und praxisorientiert ausgerichtet?
6. Wie garantiert die Regierung, dass die getroffenen Regelungen einheitlich, transparent und unbürokratisch gestaltet sind?
7. Könnte der Zugang zu Ausnahmegenehmigungen bei Angabe einer zulässigen Begründung via Internet und gegen die Entrichtung einer bescheidenen Gebühr erleichtert und ermöglicht werden?
8. Werden die Ausnahmegenehmigungen und Kontingente für Zufahrten in die Innenstadt statistisch erfasst? Damit liesse sich feststellen, ob und wie die Frequenzen mit Kontingenten bewirtschaftet werden können.
9. Könnte der Einsatz von versenkbaren Pollern beschleunigt und so geplant werden, dass die Zufahrtsgenehmigungen sich mittels Sensoren auch elektronisch aktivieren lassen?
10. Sind für das Parkieren von Rollern ausreichend viele Plätze vorgesehen?
11. Könnten elektrische Roller von Parkgebühren befreit werden?
12. Könnten Inhaber von bespielten Sälen ein festes Kontingent an Zufahrtsgenehmigungen erhalten?
13. Können Personen-Busse ihre Gäste mittels eines Minutenstopps Nähe Münsterplatz aussteigen lassen, und zwar mit der Möglichkeit der Zufahrt via Rittergasse /Bäumleingasse /Luftgasse (kein neues Dauerparken auf dem Münsterplatz)?
14. Was gedenkt der Regierungsrat sonst noch zu tun, um das Verkehrsregime Innerstadt weiterzuentwickeln.

Mustafa Atici

17. Interpellation Nr. 57 betreffend Sicherheit auf dem Rhein

15.5238.01

Der Rhein freut sich immer grösserer Beliebtheit. Unter anderem nehmen Gütertransporte auf dem Rhein zu. Laut Medien wird sich z. B. der Rohöltransport durch Basel nach Birsfelden verdoppeln, das heisst; jährlich werden 500 zusätzliche Tanker 1 Million Tonnen Rohöl nach Birsfelden transportieren. Auch das Rheinschwimmen erfreut sich immer grösserer Beliebtheit. Auch Taxi- und private Motorboote beanspruchen zunehmend Platz auf dem Rhein. Im Sommer herrscht darum auf dem Rhein durch Basel schon so etwas wie ein „Dichtestress“. Je höher die Nutzung, desto grösser wird die Unfallgefahr, die Gefahr einer Kollision, eines Boots- oder Personenunglücks.

Die Sicherheit für Schwimmende und Schiffe und deren Besatzung, jedoch auch die Vermeidung von Umweltschäden sollten oberstes Gebot sein. Wie unter anderem das Unglück des Vermessungsbootes und der Zusammenstoss zweier Tanker letzten Samstag zeigten, ist diese Sicherheit längst nicht immer gewährleistet. Gründe für die Kollisionen sind unklar. Es erstaunt jedoch, dass die grossen Frachtschiffe und Tanker auch bei dichtem Betrieb auf dem Rhein nur mit zwei Personen (Schifführer und Lotse) unterwegs sind. Diese haben sich laut Schifffahrtspolizeiverordnung zu Berg und zu Tal im Steuerhaus aufzuhalten, also bis zu 350 m vom Bug entfernt. Nur auf Fahrzeugen, auf denen eine Mindestbesatzung von mehr als zwei Personen vorgeschrieben ist, hat sich eine dritte Person auf dem Vorschiff bei der Ankerwinde aufzuhalten. Die Sicht ist bei einer Besatzung von 1 oder 2 Personen also stark eingeschränkt, insbesondere bei den Brückenpfeilern. Warnungen und rechtzeitiges Manövrieren sind praktisch unmöglich.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat anfragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Sicherheit auf dem Rhein für alle Nutzenden gewährleistet sein soll?
2. Welche Schiffe müssen heute zwingend mit 3 Besatzungsmitgliedern Basel queren, bei welchen reichen 2 Personen? Welche Schiffe dürfen Basel ohne Lotsen durchfahren?
3. Gibt es Gefahretransporte durch Basel, was beinhaltet die Ladung dieser Schiffe und wie viele Besatzungsmitglieder sichern die Durchfahrt durch Basel?
4. Ist die Regierung bereit, die heutigen Sicherheitsstandards zu erhöhen und zum Beispiel auf der Berg- und Talfahrt bei allen grossen Frachtschiffen eine Mindestbesatzung von 3 Personen vorzuschreiben?
5. Ist die Regierung bereit, zumindest während der Badesaison Fahrten von privaten Motorbooten zwischen Wettsteinbrücke und Johanniterbrücke zu verbieten oder einzuschränken?
6. Sieht die Regierung noch andere Möglichkeiten um Bootsunglücke zu verhindern und Schwimmende besser zu schützen?

Anita Lachenmeier

18. Interpellation Nr. 58 betreffend systematisches Filmen der Swiss Football League (SFL) von Privatpersonen

15.5239.01

Die Swiss Football League (SFL) hat beschlossen, dass private Kamera-Teams Fans in und um Sport-Stadien filmen sollen. Diese Aufnahmen sollen danach an die Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden, falls sich darauf irgendwelche Delikte befinden.

In einer Medienmitteilung schreibt die SFL: „Die Swiss Football League (...) fokussiert auf die Identifikation und Sanktionierung von Straftätern. Hierfür lässt sie in einem Pilotprojekt Straftaten von Matchbesuchern bei Auswärtsspielen dokumentieren. (...) Seit März 2015 dokumentiert eine private Firma im Auftrag der SFL in einem befristeten Pilotversuch Straftaten von Matchbesuchern bei ausgewählten Auswärtsspielen ihres Klubs und erstellt Video- und Fotoaufnahmen. Aufgrund dieser Dokumentationen ersucht die Liga die Polizei um die Identifikation von Personen, die Straftaten begangen haben. Die Liga kann in der Folge Stadionverbote verhängen. Die Polizei kann zudem Material, auf dem strafrechtlich relevante Handlungen ersichtlich sind, den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellen. (...) Soweit der öffentliche Grund betroffen ist, finden die Einsätze in Absprache mit den lokalen Behörden statt. Gefilmt und fotografiert werden nur randalierende Personen, und der Zugriff auf die Bilder wird innerhalb der SFL äusserst restriktiv gehandhabt.“

Diese Mitteilung der SFL irritiert, denn die ‚Identifikation und Sanktionierung von Straftätern‘ ist eine staatliche Aufgabe und kann nicht an Private delegiert werden. Zudem ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die Polizei für die SFL die Personen identifizieren soll, damit die Liga Stadionverbote verhängen kann. Es ist auch offensichtlich unmöglich nur ‚randalierende Personen zu filmen‘. Es wird unvermeidbar sein, dass unbeteiligte Personen und Passanten aufgenommen werden. Unklar bleibt, wie sichergestellt werden kann, dass mit diesen Aufnahmen kein Missbrauch betrieben wird und wie die Aufbewahrung und Löschung geregelt wird.

In Basel-Stadt sind die Behörden anscheinend der Überzeugung, dass das systematische Filmen und Fotografieren der Fans durch Private unbedenklich sei. Dies erscheint jedoch äusserst fragwürdig. Damit werden Private aufgefordert, als „Hilfspolizisten“ oder „Denunzianten“ tätig zu sein. Film- und Fotoaufnahmen von Privatpersonen greifen in deren Grundrechte ein (Art. 13 Abs. 1 BV). Dafür benötigt es eine rechtliche Grundlage, ein öffentliches Interesse und die Verhältnismässigkeit muss gewährleistet sein.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Ansicht, dass das systematische Aufnahmen (Filmen und Fotografieren) von Privatpersonen im öffentlichen Raum unproblematisch und verhältnismässig ist?

2. Wie stellt sich die Regierung zu den Grundrechten der Privatpersonen, die gefilmt werden? Wie wird die Verletzung des Grundrechts auf Schutz der Privatsphäre gerechtfertigt? Wie werden die Privatpersonen vor allfälligem Missbrauch (z.B. ins Internet stellen von Aufnahmen) geschützt?
3. Welche Rechtsgrundlage besteht für die private Firma, systematische Aufnahmen von Privatpersonen zu erstellen?
4. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass durch die Tolerierung des systematischen Filmens durch Private (bzw. der SFL) seitens der Behörden die Gefahr besteht, dass auch weitere Private im öffentlichen Raum beginnen, systematischen Film- und Fotoaufnahmen zu erstellen?
5. Erteilt die Kantonspolizei Basel-Stadt der SFL aufgrund von Aufnahmen Auskunft über die Identität von Personen? Falls ja: auf welcher Grundlage erfolgt diese Auskunft und wie werden die Personen identifiziert?
6. Teilt die Regierung die Meinung, dass ein Pilotprojekt, welches ‚Straftaten von Matchbesuchern bei Auswärtsspielen dokumentiert‘ grundsätzlich eine Staatsaufgabe ist?
7. Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass auch die Identifizierung und Sanktionierung von Straftätern eine staatliche Aufgabe ist, die nicht an Private delegiert werden kann?
8. Welche Absprachen treffen die Behörden mit der SFL bezüglich des Filmens auf öffentlichem Grund?
9. Wurde die Regierung vorgängig über das Projekt der SFL informiert und hat sie sich damit einverstanden erklärt?

Tanja Soland

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Auskünfte in Sachfragen L-Bewilligungen

15.5242.01

Gemäss der schriftlichen Beantwortung der Interpellation Nr. 15.5144.02 können Leute aus der EU mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung (L-Bewilligung) Arbeitslosengeld ihres Heimatlandes weiterhin beziehen, währenddessen sie bei uns in der Schweiz auf Stellensuche sind. Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht dies den Tatsachen?
2. Wäre es auch umgekehrt möglich, so dass man von Basel Arbeitslosengeld beziehen könnte, während dem man in Spanien wohnt- und dort auf Stellensuche ist?

Zur Frage 6 schreibt der Regierungsrat, dass Personen, die von ihren Arbeitslosenkassen ihrer Heimatländer unterstützt werden, mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, dass sie in der Schweiz / Basel Sozialhilfe erhalten.

3. Hat man in Basel keine Kontrolle, wer die Mittel erhält?
4. Gibt es keine elektronische Verknüpfung der einzelnen Dienststellen?

Und dennoch, in der Sozialhilfe waren im Jahr 2014 66 Fälle bekannt, dass Leute aus EU und EFTA-Staaten Sozialhilfe bezogen. Gemäss Beantwortung sind nun 27 Fälle abgelöst, 15 Fälle sind im Abschluss, 7 haben unterdessen eine B-Bewilligung, in 4 Fällen läuft weiterhin die Sozialhilfe und 12 Fälle erhalten nur noch Nothilfe.

5. Was heisst abgelöst? Sind diese Leute weggezogen oder im Arbeitsmarkt?
6. Was heisst abgeschlossen? Sind diese Leute weggezogen oder im Arbeitsmarkt?
7. Sieben Fälle haben unterdessen eine B-Bewilligung. Beziehen diese Leute nun weiterhin Sozialhilfe auch mit B-Bewilligung?
8. 12 Fälle erhalten Nothilfe. Haben diese Leute ihr gefordertes Eigenkapital bereits aufgebraucht, oder hatten die niemals welches?

Andreas Ungricht

2. Schriftliche Anfrage betreffend Sondermüll im Wohngebiet

15.5243.01

Das Gebiet Kleinhüningen-Klybeck ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet. Einerseits ist dort Infrastruktur für die Logistik lokalisiert, andererseits stellt es ein Wohngebiet dar. Die Balance zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Gewährleistung der Wohnqualität ist nicht einfach zu finden.

Vor diesem Hintergrund mutet es seltsam an, dass die Regierung eine offenbar in vielerlei Hinsicht höchst problematische Nutzung ohne genaueres Hinschauen genehmigt: Ein in nächster Nähe zu Wohngebieten lokalisierte Sondermüllverbrennungsanlage soll substantiell ausgebaut werden. Zudem wurde im März 2015 trotz zweimaliger grober Probleme die Verbrennung johaltiger Abfälle offenbar wieder zugelassen.

In der Antwort der Regierung auf die Schriftliche Anfrage von Heidi Mück wurden die zu erwartenden Belastungen kleingeredet, insbesondere was Gefährdung und Mehrverkehr betrifft. Gemäss Informationen, die dem Antragsteller

vorliegen, ist die Angabe der Regierung (3100 Fahrten pro Jahr) und vor allem auch die Annahme, dass das Gefahrgut jeweils auf direktestem Weg von der Autobahn zum entsprechenden Areal gelangt, nicht realistisch. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass auch auf umliegenden Strassen erheblicher Mehrverkehr entsteht, und dass auch Gefahrguttransporte auf dafür nicht geeigneten Strassen erfolgen.

Der Unterzeichnete bittet die Regierung aber um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Als wie sinnvoll beurteilt die Regierung die Lokalisierung einer potentiell gefährlichen Anlage in nächster Nähe zu einem Wohngebiet?
2. Ist es aus Sicht der Regierung denkbar, einen solchen Betrieb – möglichst ohne wirtschaftlichen Schaden – in eine Region zu verlagern, die weniger bevölkert ist?
3. Wäre die Regierung bereit, diesbezüglich auch Verhandlungen mit anderen Kantonen und/oder dem umliegenden Ausland aufzunehmen?
4. Gibt es für solche Überlegungen angesichts bevorstehender Investitionen einen zeitlichen Druck? Wenn ja, wie gedenkt die Regierung damit umzugehen?
5. Ist die Regierung bereit, die in der Antwort auf die Anfrage Mück gemachten Angaben zum Verkehr zu verifizieren und allenfalls zu korrigieren? Ist sie bereit, ihre Haltung zu korrigieren, falls sich andere Belastungen ergeben?
6. Ist die Regierung bereit, die in der Antwort auf die Anfrage Mück gemachten Angaben zur Gefährdung des unmittelbaren Umfelds zu verifizieren und allenfalls zu korrigieren? Ist sie bereit, ihre Haltung zu korrigieren, falls sich andere Belastungen ergeben?
7. Was sagt die Regierung zum Vorwurf, dass in der ganzen Angelegenheit die Behörden vom benachbarten Weil am Rhein nicht genügend bzw. überhaupt nicht einbezogen wurden?

Patrick Hafner

3. Schriftliche Anfrage betreffend BVB

15.5244.01

Die BVB sind in der Vergangenheit leider nicht selten negativ aufgefallen. Dies scheint sich nun unter der neuen Führung stark zu wandeln, was sehr zu begrüssen ist. Gerade deswegen – im Sinne der Unterstützung dieses Wandels - ist der Unterzeichnete der Ansicht, dass auch von Seiten Parlament genau hingeschaut werden muss. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Es scheint ein Problem zu geben mit sogenannten "Faltenbälgen" der Combino-Trams: Am 20.12.14 wurde eine Ausschreibung für solche Faltenbälge veröffentlicht, am 11.3.15 wurde die Submission abgebrochen, am 28.3.15 wurde eine neue Submission veröffentlicht. Zudem scheint mit den Klimaanlage ausserordentlicher Aufwand anzufallen.
 - a. Was ist das Problem mit diesen Faltenbälgen?
 - b. Weshalb müssen sie ersetzt werden?
 - c. Wurde dieser Ersatz erwartet/geplant?
 - d. Sind ausserordentliche Auswirkungen auf die Fahrbereitschaft der BVB zu erwarten?
 - e. Warum gab es offensichtlich Probleme mit der Submission?
 - f. Was steckt hinter der Submission vom 14.3.15 "Beschaffung/Optimierung der Klimaanlage Combino"?
2. Es wurde schon verschiedentlich – zum Teil scharfe – Kritik an der Bus-Linie 50 geäussert: Diese Linie erfülle die Transportbedürfnisse nicht, v.a. nicht da viel zu wenig Platz für Gepäck verfügbar sei, dieses "Aushängeschild" für Basel für per Flugzeug anreisende Gäste sei ein denkbar schlechtes. Offenbar wurde auf diese Kritik mit einer Taktverdichtung per Dezember 2014 und dem Einsatz von Bussen mit mehr Platz für Gepäck reagiert.
 - a. Sind weitere Massnahmen erfolgt und/oder geplant?
 - b. Ist die Regierung der Meinung, dass mit den genannten bzw. zusätzlichen bzw. geplanten Massnahmen der Kritik genügend Rechnung getragen wird?
3. Mit Erstaunen hat der Unterzeichnete davon Kenntnis genommen, dass die BVB nicht nur einleuchtende Submissionen (früher klar ein Problemfeld bei den BVB) veröffentlichen, sondern auch solche, die – mindestens auf den ersten Blick – unsinnig und/oder unnötig erscheinen:
 - a. 20.12.14 Submission für "Betriebliche Sozialberatung": Wie ist diese Ausschreibung vor dem Hintergrund einer sehr gut dotierten Personalabteilung zu verstehen? Warum arbeiten die BVB offensichtlich nicht mit den kantonalen Kompetenzzentren zusammen? Warum wurde diese Leistung ausgeschrieben, obwohl die Leistung unter CHF 10'000 liegt (Zuschlag 25.4.15: CHF 9'800 + CHF 190)?
 - b. 11.3.15 Submission für "Werbetechnik in und an Fahrzeugen": wie ist diese Submission vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die BVB erheblich eigenes Personal in diesem Bereich aufgebaut haben?

- c. 28.3.15 Submission für "Ad-interim-Management und Projektunterstützung bei kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen oder technisch-betriebswirtschaftlichen Projekten sowie Unternehmensberatung" und insbesondere 11.4.15 "Personalvermittlung" und "Personaldienstleistungen": wie sind diese Submissionen vor dem Hintergrund der personell gut dotierten BVB, die zudem mit einer eigenen, gut dotierten Personalabteilung ausgestattet ist, zu verstehen?
- d. Sind die diversen Submissionen für technisch-handwerkliche Leistungen so zu verstehen, dass die BVB in Zukunft mehr Leistungen von Dritten beziehen statt wie bisher selbst bereitstellen wollen?
4. Es hält sich hartnäckig ein Gerücht, dass die BVB "zu billige" Schienen beschafft hätten. In diesem Zusammenhang sind Berichte, dass die bei der Haltestelle "Zum Park" neu verlegten Schienen nicht tauglich seien und schon bei fröhsommerlichen Temperaturen verzogen und "rumplig" seien, bedenklich.
 - a. Gibt es irgendwelche Hintergründe zum Gerücht, dass von den BVB Schienen beschafft wurden, welche dem Einsatzzweck nicht genügen, und darum mittelfristig zu erhöhten Kosten (vorzeitiger Ersatz) führen?
 - b. Sind bzw. waren die Bauarbeiten bei der Haltestelle "Zum Park" unter Verantwortung der BVB?
 - c. Was sagt die Regierung – unbesehen von der Antwort zu b, denn die Wirkung fällt so oder so auf die BVB zurück, da dort die Linie 14 fährt - zum Vorwurf, dass die Schienen bei "Zum Park" untauglich sind?
5. Bei der Haltestelle "Kirschgarten" wurden offensichtlich Haltekanten nach der neuen Norm realisiert. Zusätzlich zu den offenbar definitiv ausgeführten höheren Haltekanten, wurden offenbar temporäre "Anbauten" an die bisherigen Trottoirkanten realisiert.
 - a. Was steckt hinter diesen Realisierungen?
 - b. Wie ist es zu interpretieren, dass die temporär wirkenden Anbauten zum Teil die Abflüsse (Dolen) bis zur Hälfte oder gar mehr überdecken?
6. WLAN in den Fahrzeugen wurde von der BLT nicht nur früher, sondern offenbar auch erfolgreicher eingeführt als bei den BVB. Die BVB haben das mit erheblichem Aufwand und grossmundigen Anpreisungen gestartete Projekt gemäss Medienberichten abgebrochen.
 - a. Welche Lehren müssen nach Meinung der Regierung aus diesem Misserfolg gezogen werden?
 - b. Ist es denkbar, dass die BVB in Zukunft bei solchen Projekten vermehrt mit der BLT zusammenarbeitet?
 - c. Inwiefern gedenkt die Regierung die Zusammenarbeit zwischen BVB und BLT zu unterstützen?

Patrick Hafner

4. Schriftliche Anfrage betreffend einmal mehr völlig unnötige Verkehrsbehinderung

15.5245.01

Es wurde schon verschiedentlich thematisiert – vom Anfrager selbst und anderen Mitgliedern des Parlaments – dass insbesondere bei Baustellen immer wieder der Eindruck entsteht, dass der Verkehr absichtlich behindert wird. Die Regierung hat bisher immer beteuert, dass das nicht der Fall sei.

Umso unverständlicher ist eine Feststellung vor einigen Tagen: An der äusserst viel befahrenen Grosspeterstrasse wurde das ganze Wochenende vom 18./19.4.15 (möglicherweise schon früher und auch noch länger) ohne jede Notwendigkeit eine Spurreduktion installiert (Fahrtrichtung Autobahn). Das abgesperrte Gebiet auf der rechten Spur war in keiner Weise von Baumaterial oder Baumaschinen belegt, der Belag nirgendwo aufgerissen oder beschädigt. Entsprechend dem Verkehrsaufkommen resultierte aus dieser Spurreduktion eine substantielle Behinderung des Verkehrs; da die Spurreduktion zudem nur sehr kurz vorher signalisiert war, entstanden auch etliche gefährliche Situationen durch hektische Spurwechsel. Ein Rückbau der Absperrung – mindestens für das Wochenende – wäre mit wenig Aufwand möglich gewesen.

Die in früheren Fällen vorgebrachte Ausrede, die Kapazitäten für Kontrollen seien so limitiert, dass nicht alle Baustellen kontrolliert werden können, kann im vorliegenden Fall nicht angebracht werden: Diese Strecke wurde im fraglichen Zeitraum mit Sicherheit auch von der Polizei befahren (Stützpunkt Zeughaus!) – und diese hätte (im Nicht-Alarm-Einsatz) problemlos eingreifen bzw. die entsprechenden Anordnungen geben können.

Da frühere Anfragen direkt bei den Verantwortlichen keine befriedigenden Resultate ergeben haben, sieht sich der Anfrager gezwungen, eine Schriftliche Anfrage zu formulieren. Der Unterzeichnete bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie erklärt es die Regierung, dass an der Grosspeterstrasse über mehrere Tage hinweg eine völlig unnötige Verkehrsbehinderung installiert war, ohne dass die zuständige Behörde etwas dagegen unternommen hätte?
2. Wie sind die bisherigen Beteuerungen der Regierung zu verstehen, dass bei Baustellen genau darauf geachtet werde, dass der Verkehr nicht unnötig behindert werde?
3. Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, dass in Zukunft keine solchen unsinnigen Verkehrsbehinderungen mehr passieren?

Sollte die Situation zum genannten Zeitpunkt nicht mehr zu reproduzieren sein, stehen Fotos zur Verfügung.

Patrick Hafner

5. Schriftliche Anfrage betreffend Nutzerkontingente bei der Kulturplakatierung

15.5246.01

Seit Anfang Jahr gibt es in Basel 2'600 A2-Kulturplakatstellen auf öffentlichem Grund, was die Kulturveranstalter, welche seit Jahren auf die Schaffung zusätzlicher legaler Plakatiermöglichkeiten drängten, begrüssen. Per Anfang April 2015 hat die Verwaltung zudem ein Nutzungsmodell für die kulturelle Kleinplakatierung erlassen.

Das Modell gibt den ausführenden Plakatierungsfirmen den Rahmen ihres Geschäftes vor, indem es regelt, welche Kulturplakate sie aushängen dürfen. Auswärtige Kulturveranstaltungen dürfen gar nicht beworben werden. Das Modell beinhaltet auch eine Aufteilung der Kunden nach "nichtrenditeorientierten" beziehungsweise "renditeorientierten" Veranstaltern und definiert entsprechende Buchungskontingente: 60 % des gesamten Plakatstellennetzes sind durchgehend für die "Nichtrenditeorientierten", in der Lesart der Verwaltung sind diese gleichbedeutend mit "subventioniert".

Während einem sogenannten "renditeorientierten" Kulturveranstalter im 2014 noch 1'900 potenzielle Plakatflächen zum Anmieten zur Verfügung standen, sind es neu nur noch 1'040. Zahlreiche Kulturveranstalter, deren einziger "Fehler" darin besteht, den Steuerzahler keinen Rappen zu kosten, werden mit drastisch verschlechterten Werbemöglichkeiten bestraft. Abgesehen von den negativen Folgen für das Kulturleben schadet das Modell den Plakatierfirmen massiv: Viele ihrer Plakatstellen müssen erzwungenermassen leer bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchem Grund sind ausgerechnet diejenigen Kulturinstitutionen bei der Plakatstellenvergabe zu bevorzugen, welche öffentliche Mittel beanspruchen? Genau so gut könnten doch diejenigen bevorzugt behandelt werden, welche die öffentliche Hand nicht belasten?
2. Wie hat die Verwaltung die Abgrenzung zwischen "nichtrenditeorientiert" beziehungsweise "renditeorientiert" vorgenommen? Warum ist beispielsweise das verlustbringende Konzert einer lokalen Nachwuchsband in der Kuppel als renditeorientiert einzustufen, nicht hingegen dasjenige eines grossen internationalen Acts in der Kaserne Basel?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Aufteilung auf diese beiden Gruppen sinnvoll ist, und hält er es für praktikabel, beide zu unterscheiden? Ist er sich der negativen Konsequenzen für die Plakatierfirmen bewusst, wenn diese hunderte Plakatstellen leer lassen müssten, weil sie nachweislich zu wenige subventionierte Kunden haben?
4. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben mehrfach betont, dass mit den per Anfang 2015 neu geschaffenen Plakatstellen ausreichend Plakatiermöglichkeiten bestehen, um den Bedarf aller Kulturinstitutionen zu decken. Wenn es doch für alle Kulturveranstalter genügend Stellen gibt, wieso braucht es dann ein spezielles Buchungsprivileg für gewisse Nutzergruppen? Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die Kontingentierung von Stellen beweist, dass es eben doch zu wenige gibt, um den Markt frei spielen zu lassen?
5. Hat der Regierungsrat Verständnis für die Befürchtung, dass sich mit dieser Regelung unnötige Gräben zwischen Kulturveranstaltern auf tun - etwa wenn Veranstalter A keine Plakate hängen darf, weil das Kontingent für renditeorientierte ausgeschöpft ist, der subventionierte Veranstalter B gleichzeitig jedoch sehr wohl?
6. Ist er bereit, dieses Modell, welches aus Sicht einer Mehrheit von Kulturveranstaltern nicht praxistauglich ist, kritisch zu hinterfragen und in aktiver Zusammenarbeit mit allen Betroffenen auf eine angepasste Lösung hinzuarbeiten, welche allen Beteiligten gerecht wird?
7. Ist er bereit, eine Aufhebung der Beschränkung auf regionale Veranstalter in Erwägung zu ziehen, damit Basel nicht die einzige Stadt ist, wo keine Kulturveranstaltungen aus anderen Städten beworben werden können?

Kerstin Wenk

6. Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Strasseninitiative

15.5260.01

Am 21. Mai 2015 hatte der Grosse Rat Basel-Stadt beschlossen, den Gegenvorschlag der Strasseninitiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Mit einer Annahme des Gegenvorschlags ist es durchaus möglich, dass ca. 1'900 Parkfelder in Basel und Riehen wegfallen würden.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Strassen in Basel ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
2. In welchen Strassen in Riehen ist der Wegfall von öffentlichen Parkplätzen in der blauen Zone wahrscheinlich?
3. Ist der Abstimmungstermin zu dieser Initiative / Gegenvorschlag auf den 29. November 2015 angesetzt?

Andreas Ungricht